

BENUTZERHANDBUCH

LandesHaushaltsDaten<LHD-5.5>



Stand: 23. Mai 2023

Für den Inhalt verantwortlich

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
Direktion Volkswirtschaft
Guglgasse 13
1110 Wien

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	8
ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER VORVERSION.....	8
GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	9
Datenerhebung.....	9
Lieferverpflichtungen.....	9
DATENSCHNITTSTELLE ALLGEMEIN.....	10
Allgemeines	10
Dateinamen.....	10
Monats- und Quartalsdaten.....	10
XML-Schema.....	10
Meldeeinheit.....	10
Meldetermine.....	11
Prüfungen (Validierung, Kontrolltabelle)	11
Texte.....	11
Werte.....	11
Zeichensatz.....	12
Primary Key.....	12
KENNSATZ.....	13
finanzjahr.....	13
quartal	13
monat	13
regkz.....	13
periode	13
bundesland.....	13
verantwortlich	13
sachbearbeiter.....	13
telefon.....	13
email.....	13
version.....	14
erstellt.....	14
ERGEBNISHAUSHALT	15
ansatz_uab.....	15
ansatz_ugl.....	15
konto.....	15
Konto_ugl.....	15
ord_aord.....	15
sektor.....	16

mvag_ehh.....	17
ansatz_text.....	18
konto_text.....	18
wert.....	18
FINANZIERUNGSHAUSHALT	19
ansatz_uab.....	19
ansatz_ugl.....	19
konto.....	19
Konto_ugl.....	19
ord_aord.....	19
mvag_fhh.....	20
sektor.....	20
ansatz_text.....	21
konto_text.....	21
wert.....	21
VERMÖGENSHAUSHALT	22
ansatz_uab.....	22
ansatz_ugl.....	22
konto.....	22
Konto_ugl.....	22
id_vhh.....	23
sektor.....	23
land.....	24
mvag_vhh.....	25
ansatz_text.....	25
konto_text.....	25
endstand_vj.....	25
zugang.....	25
abgang.....	25
aenderung.....	27
endstand_rj.....	27
abschreibung.....	28
umbuchung.....	28
hoehe.....	28
ersaetze.....	28
zinsen.....	28
verzinsungsart.....	29
zinssatz.....	29
refzinssatz.....	29
minzinssatz.....	30
waehrung.....	30
laufzeit_von.....	30
laufzeit_bis.....	31

firmenbuch.....	31
isin	31
notleidend.....	31
minleasing	32
OPERATING LEASING	33
ansatz_uab.....	33
ansatz_ugl	33
konto.....	33
Konto_ugl	33
projekt.....	33
gesamtkosten	33
einmalkaution	34
leasingentgelt	34
laufende_kautio n.....	34
restzahlung.....	34
laufzeit_von	34
laufzeit_bis	34
restlaufzeit	34
BETEILIGUNGEN.....	35
id.....	35
name_einheit.....	35
adresse.....	35
postleitzahl	36
ort	36
sektor.....	36
betverhaeltnis	36
ld_mutter	36
betausmass	37
gjahr_von.....	37
gjahr_bis.....	37
stammkapital	37
ekap_vj.....	38
ekap_gj.....	38
bilanzsumme	38
verbindl_gesamt	38
verbindl_finan z	39
verbindl_gk.....	39
ueber_fehl	39
gewinnaus_gk	39
vzae	39
koepfe.....	40

HAFTUNGEN.....	41
id.....	41
teil.....	41
gruppe.....	41
haftungsnehmer.....	41
sektor.....	42
laufzeit_von.....	42
laufzeit_bis.....	42
solidar.....	42
anteil.....	42
haftungsrahmen.....	42
endstand_vj.....	42
zugang.....	43
abgang.....	43
endstand_rj.....	43
PPP-PROJEKTE.....	44
ansatz_uab.....	44
ansatz_ugl.....	44
konto.....	44
Konto_ugl.....	45
projekt.....	45
betreiber.....	45
investitionsvolumen.....	45
nutzungsentgelt.....	45
zusatzzahlung.....	45
restzahlung.....	45
baubeginn.....	45
bauende.....	46
betriebsbeginn.....	46
betriebsende.....	46
vertragsaenderung.....	46
PERSONAL.....	47
ansatz.....	47
meldegruppe.....	47
personenkreis.....	47
vzae.....	48
koepfe.....	48
ansatz_text.....	48
Landespersonal_ExcelVersion.....	48
CODELISTEN.....	49
ansatz_uab_Id.....	49
konto_ehh_Id.....	49
konto_fhh_Id.....	49
konto_vhh_Id.....	49

mvag_ehh.....	49
mvag_fhh.....	49
mvag_vhh.....	49
sektor.....	50
iso_waehrung.....	50
iso_land.....	50
ZUSATZANFORDERUNGEN STATISTIK AUSTRIA	51
Zuordnung eines Countpart-Sektors.....	51
Umsetzung in der Schnittstelle.....	52
Tabelle Codeliste Sektor	53
Sektorzuordnung in 4 Schritten	54
Spezialfälle	55
Zuordnung von Ländercodes	56
Detailliertere Darstellung bestimmter Transaktionen/ Bestände.....	56
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.....	56
Aufgelaufene, noch nicht bezahlte Zinsen	57
Disagien	57
Agien	57
Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.....	57
Mittel aus EU-Fonds.....	58
STANDARD-PRÜFUNG DER LANDESHAUSHALTSDATEN (LHD-V5.5).....	60
Überprüfung durch Statistik Austria	60
P1 Prüfung der Datenmeldung.....	61
P2 Plausibilitätsprüfungen.....	62
KONTAKT.....	64
ANHANG	65
Anhang A: Kontrolltabelle Länder	65
Anhang B: Vorschlag von Statistik Austria für die Verwendung des Merkmals UGL	66

Einleitung

Das neue Haushaltsrecht für Länder und Gemeinden, geregelt in der VRV 2015, welches mit Jänner 2020 in Kraft trat, erforderte auch eine Neugestaltung der Datenschnittstelle für die Meldung der Haushaltsdaten an Statistik Austria. Hierfür wurde eine neue Datenschnittstelle für die elektronische Übermittlung der Landeshaushaltsdaten (Version LHD-V5.5) definiert und technisch mittels XML (LHD-XML-Schema-Definition) umgesetzt.

Das vorliegende Handbuch liefert Erklärungen, Erläuterungen, Hinweise, Definitionen zu einzelnen Merkmalen. Es soll die Arbeit mit der Datenschnittstelle erleichtern, Fehlinterpretationen vermeiden helfen und Klarheit im Umgang mit Merkmalen schaffen.

Änderungen gegenüber der Vorversion

Übersicht über die Änderungen gegenüber der Version vom 10. Jänner 2020

- Anpassung der LHD-Schema-Definition an VRV 2015 idF BGBl. II Nr. 93/2023
- Anpassung der Codelisten (Schema-Restriktionen)
 - ansatz_uab_Id: Anpassung von Codes und Bezeichnungen
 - konto_ehh_Id: Anpassung von Codes und Bezeichnungen
 - konto_fhh_Id: Anpassung von Codes und Bezeichnungen
 - konto_vhh_Id: Anpassung von Codes und Bezeichnungen
 - mvag_ehh: Anpassung von Bezeichnungen
 - mvag_fhh: Anpassung von Codes und Bezeichnungen
 - mvag_vhh: Anpassung von Codes und Bezeichnungen

Übersicht über die Änderungen gegenüber der Version vom 9. April 2019

- Finanzierungshaushalt: ansatz_uab; 999 für Nicht voranschlagswirksame Gebarung eingefügt
- Vermögenshaushalt:
 - id_vhh eingefügt: eindeutige Identifikationsnummer für die Eindeutigkeit von Einzelkonten
 - ansatz_uab: näher präzisiert bzw. 999 eingefügt
- Sektorzuordnung: Übersicht „Sektorzuordnung in 4 Schritten“ eingefügt
- Monats- und Quartalsdaten: grundsätzlich ist bei der Monatsmeldung nur die voranschlagswirksame Gebarung zu liefern

Gesetzliche Grundlagen

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung von Gesetzen und Verordnungen, die die Erhebung von Haushaltsdaten der Länder sowie Lieferverpflichtungen Österreichs über Daten des Sektors Staat gegenüber der EU betreffen.

Datenerhebung

- Bundesstatistikgesetz 2000,
StF BGBl. I Nr.163/1999, idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003,
BGBl. I Nr. 92/2007, BGBl. I Nr. 125/2009 und BGBl. I Nr. 111/2010, BGBl. I
Nr. 40/2014, BGBl. I Nr. 30/2018, BGBl. I Nr. 32/2018, BGBl. I Nr. 205/2021,
BGBl. I Nr. 185/2022
- Gebarungsstatistik-Verordnung 2014,
BGBl II Nr. 345/2013

Lieferverpflichtungen

- Verordnung (EU) Nr. 220/2014 der Kommission vom 7. März 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates im Hinblick auf das Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit
- Verordnung (EU) Nr. 549/2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union, ABl. Nr. L 174 vom 26.6.2013, S. 1. (ESVG 2010)
- Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten, ABl. Nr. L 306 vom 23.11.2011, S. 41.
- Verordnung (EG) Nr. 1222/2004 über die Erhebung und Übermittlung von Daten zum vierteljährlichen öffentlichen Schuldenstand, ABl. Nr. L 233 vom 2.7.2004, S. 1,
- Verordnung (EG) Nr. 501/2004 über die vierteljährlichen Finanzkonten des Staates, ABl. Nr. L 81 vom 19.3.2004, S. 1,
- Verordnung (EG) Nr. 1221/2002 über die vierteljährlichen Konten des Staates für nichtfinanzielle Transaktionen, ABl. Nr. L 179 vom 9.7.2002, S. 1,
- Verordnung (EG) Nr. 264/2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 hinsichtlich der Übermittlung kurzfristiger öffentlicher Finanzstatistiken, ABl. Nr. L 29 vom 4.2.2000, S. 4 sowie Verordnung (EG) Nr. 1500/2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 im Hinblick auf die Ausgaben und Einnahmen des Staates, ABl. Nr. L 172 vom 12.7.2000, S. 3,

Datenschnittstelle allgemein

Allgemeines

Dateinamen

Monatsdaten: LHDjjjm01_xxx.xml (m01 bis m12)

Quartalsdaten: LHDjjjq1_xxx.xml (q1 bis q4)

Jahresdaten: LHDjjj_xxx.xml

*) xxx= BGL, KTN, NOE, OOE, SBG, STM, TIR, VBG

Monats- und Quartalsdaten

Monats- und Quartalsdaten sind immer kumuliert zu liefern (=aufgebuchte Stände). D.h. Beträge beziehen sich auf alle bisherigen Berichtsperioden im Rechnungsjahr.

Bei den Monatsdaten (Finanzierungshaushalt) ist nur die voranschlagswirksame Gebarung zu liefern, die voranschlagsunwirksame Gebarung kann mitgeliefert werden.

XML-Schema

Daten sind im XML-Format in der definierten Abfolge zu liefern und werden nur wohlgeformt und validiert übernommen (Das Validierungsschema wird von Statistik Austria auf der Homepage zur Verfügung gestellt).

Schemaaufruf für LHD: https://www.statistik.at/GBS-Schema/LHD/LHD-V55_kennsatz.xsd

Schemaaufruf für LHD-Monat: https://www.statistik.at/GBS-Schema/LHD/LHD-V55_kennsatz-monat.xsd

Schemadefinitionen: <https://www.statistik.at/GBS-Schema/>

Meldeeinheit

Zu melden ist der Rechnungsabschluss des Landes.

Meldetermine

Monat	Jahresdaten	Quartalsdaten	Monatsdaten
Jänner			
Februar			25.
März			25.
April		25.	=Quartal
Mai	31.		25.
Juni			25.
Juli		25.	=Quartal
August			25.
September			25.
Oktober		25.	=Quartal
November			25.
Dezember			25.
Jänner			25.
Februar		1.	25.

Prüfungen (Validierung, Kontrolltabelle)

Der Datenbestand muss vor Weitergabe validiert werden, d.h. er muss gegen das von Statistik Austria zur Verfügung gestellte XML-Schema geprüft werden. Auftretende Fehler sind zu beheben. Es werden folgende XSD-Schemas zur Verfügung gestellt:

- Jahresdaten
- Quartalsdaten
- Monatsdaten

Darüber hinaus ist vor Weitergabe eine inhaltliche Prüfung der Datenmeldung auf Vollständigkeit und Konsistenz durchzuführen, es ist eine Summenprüfung entsprechend der Kontrolltabelle (siehe [Anhang A: Kontrolltabelle Länder](#)) vorzunehmen.

Es wird nur ein geprüfter, konsistenter und fehlerfreier Datenbestand übernommen.

Ansatz- und Kontexte

Es ist darauf zu achten, dass keine personenbezogenen Daten geliefert werden.

Werte

Werte sind grundsätzlich in positiver Darstellung zu liefern.

Beträge 13 Stellen lang (11 plus 2 Kommastellen) vorlaufendes Minus, Dezimalpunkt; Alle Beträge sind in Euro zu melden (auch dann, wenn im Feld Währung eine ausländische Währung angegeben wird).

Gültige Angaben von Laufzeiten

Gemäß LHD ist bei allen Laufzeit-Angaben Jahr verpflichtend, Monat optional, daraus ergeben sich folgende gültige Angaben:

Gültigkeit von Laufzeitangaben	Laufzeit		Beispiel	
	Von	Bis	Von	Bis
Von-Jahr < Bis-Jahr	jjjj00	jjjj00	2020 00	2021 00
	jjjjmm	jjjjmm	2020 12	2021 01
	jjjj00	jjjjmm	2020 00	2021 01
	jjjjmm	Jjjj00	2020 01	2021 00
Von-Jahr = Bis-Jahr	jjjj00	Jjjj00	2020 00	2020 00
Von-Monat <= Bis-Monat	jjjjmm	jjjjmm	2020 01	2020 12
Nicht gültig	jjjj00	jjjjmm	2020 00	2020 12
Nicht gültig	jjjjmm	Jjjj00	2020 01	2020 00

Zeichensatz

Der zulässige Zeichensatz ist UTF-8.

Primary Key

Der Primärschlüssel (Primary Key) wird zur eindeutigen Identifizierung eines Datensatzes verwendet.

In der Schnittstelle sind jene Merkmale, die den Primary Key bilden, extra gekennzeichnet (fette Schrift und farblich unterlegt).

Kennsatz

finanzjahr

Hier ist das Finanzjahr der Datenmeldung einzutragen.

quartal

Hier ist das Quartal der Datenmeldung einzutragen.

monat

Hier ist der Monat der Datenmeldung einzutragen.

regkz

Kennzahl des Bundeslandes

- 1 = Burgenland
- 2 = Kärnten
- 3 = Niederösterreich
- 4 = Oberösterreich
- 5 = Salzburg
- 6 = Steiermark
- 7 = Tirol
- 8 = Vorarlberg

periode

Hier ist die Meldeperiode anzugeben.

- j = Jahresmeldung
- q = Quartalsmeldung
- m = Monatsmeldung

bundesland

Name des Bundeslandes

verantwortlich

Hier ist der Name jener Person anzugeben, die für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemeldeten Daten verantwortlich ist.

sachbearbeiter

Hier ist der Name der Kontaktperson (zuständige/r Sachbearbeiter/in) anzugeben.

telefon

Hier ist die Telefonnummer der Kontaktperson anzugeben.

email

Hier ist die E-Mail-Adresse der Kontaktstelle oder Kontaktperson für elektronische Rückfragen anzugeben (Schreibweise mit @).

version

Angabe der Version der gültigen Datenschnittstelle (LHD-V5.5)

erstellt

Hier ist das Erstellungsdatum des Datenbestandes einzutragen,
Format jjjj-mm-dd

Ergebnishaushalt

Inhalt: Alle Konten des Ergebnishaushalts.

ansatz_uab

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: Unterabschnitt lt. Anlage 2 (Länder), VRV 2015, 3-stellig
Ist kein Ansatz möglich z.B. bei voranschlagsunwirksamen Konten, dann ist hier zwingend "000" einzutragen.
Zusatzinfo: -

ansatz_ugl

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: 3 Stellen weitere Unterteilung gem. §6 (6) VRV 2015
Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo: -

konto

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: ist 4-stellig zu melden; lt. Anlage 3a VRV 2015
Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo: -

Konto_ugl

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: 3 Stellen weitere Untergliederung gem. § 6 (6) VRV 2015
Zusatzinfo: -

ord_aord

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: Kennzeichnung ordentlicher/außerordentlicher Haushalt
0 = nicht verwendet
1 = ordentliche Ausgaben (Aufwand)
2 = ordentliche Einnahmen (Ertrag)
5 = außerordentliche Ausgaben (Aufwand)
6 = außerordentliche Einnahmen (Ertrag)
Zusatzinfo: -

sektor

VRV 2015: nicht enthalten

Beschreibung: Zuordnung eines Counterpart-Sektors gem. ESVG 2010

Zusatzinfo: Dieses Merkmal ist ein zentrales Merkmal für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gemäß ESVG 2010. Die Zuordnung eines Counterpart-Sektors zu Transaktionen und Beständen ermöglicht eine Abstimmung dieser Transaktionen und Bestände zwischen und innerhalb verschiedener volkswirtschaftlicher Sektoren (z.B. innerhalb des Landesektors, zwischen dem Landes- und dem Gemeindefonds oder zwischen dem Landesektor und den privaten Haushalten). Diese Abstimmung ist erforderlich für eine konsistente Darstellung und hat darüber hinaus Auswirkungen auf die Höhe verschiedener finanzpolitischer Kennzahlen (wie z.B. auf den öffentlichen Schuldenstand oder das öffentliche Defizit), da diese Kennzahlen üblicherweise um innerstaatliche Transaktionen und Verbindlichkeiten bereinigt werden.

Ausführliche Informationen zur Zuordnung des Counterpart-Sektors sind im Abschnitt [Zusatzanforderungen Statistik Austria](#) zu finden.

Der Counterpart-Sektor kann folgende Ausprägungen annehmen:

Codierung	Sektor ESVG 2010	Beschreibung
1101	S.11	Öffentlich kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1102	S.11	Privat kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) <i>darunter fallen: institutionelle Einheiten, die als Marktproduzenten Waren und Dienstleistungen produzieren</i>
1201	S.12	Öffentlich kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1202	S.12	Privat kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) <i>darunter fallen insbesondere: Kreditinstitute, Geldmarktfonds, Investmentfonds, Versicherungsgesellschaften (ohne SV)</i>
1311	S.1311	Bund (inkl. Bundesfonds, außerbudgetäre Bundeseinheiten, Bundeskammern) <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1312	S.1312	Länder (inkl. Landesfonds, außerbudgetäre Landeseinheiten, Landeskammern) <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1313	S.1313	Gemeinden (inkl. Gemeindeverbände, Gemeindefonds, außerbudgetäre Gemeindeeinheiten) <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1314	S.1314	Sozialversicherung <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1400	S.14	Private Haushalte

Codierung	Sektor ESVG 2010	Beschreibung
		<i>darunter fallen insbesondere: Einzelpersonen, Einzelunternehmen und Personengesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit</i>
1500	S.15	Private Organisationen ohne Erwerbszweck <i>darunter fallen insbesondere: Gewerkschaften, politische Parteien, Kirchen, Hilfswerke</i>
2110	S.211	Mitgliedstaaten der EU
2120	S.212	Organe und Einrichtungen der EU <i>darunter fallen insbesondere: EU-Parlament, EU-Kommission, EZB, EuGH</i>
2200	S.22	Übriges Ausland <i>darunter fallen alle Nicht EU-Staaten und internationale Organisationen, die keine Einrichtungen der EU sind</i>

In der Codeliste Konto_ehh_Id sind alle Konten gekennzeichnet, bei denen die Zuordnung eines Counterpart-Sektors vorzunehmen ist (Spalte „Sektorzuordnung erforderlich=ja“). Bei jenen Konten, bei denen sich aus der Kontobezeichnung nur ein oder zwei mögliche Counterpart-Sektoren ergeben können (z.B. bei Konto 7305 „Transfers an Gemeinden, sonstige“) wurden diese möglichen Counterpart-Sektoren in der Spalte „zulässiger Sektorcode“ angeführt. Bei jenen Konten, bei denen mehr als zwei Counterpart-Sektoren möglich sind (wie z.B. beim Konto 7390 „Kapitaltransfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts“), wurde die Spalte „zulässiger Sektorcode“ mit „alle“ befüllt. Eine Übersicht ist in der folgenden Tabelle zu finden.

Bei all jenen Konten, die mit „Sektorzuordnung erforderlich=fix“ gekennzeichnet sind, kann ein Counterpart-Sektor mitgeliefert werden (ist aber nicht unbedingt erforderlich).

„Sektorzuordnung = fix“ bedeutet, dass der Counterpart-Sektor eindeutig aus der Kontenbezeichnung hervorgeht (z.B. Konto 8500 – Transfers vom Bund nach dem FAG).

Konto	mögliche Sektorcodes	Konto	mögliche Sektorcodes	Konto	mögliche Sektorcodes
7306	1101, 1312, 1313**	7453	ja	8506	1101, 1312, 1313
7307	1101, 1312, 1313	7480	ja	8507	1101, 1312, 1313
7340	ja*	7500	ja	8540	ja
7356	1101, 1312, 1313	7550	ja	8603	ja
7357	1101, 1312, 1313	7640	ja	8630	ja
7390	ja	7710	ja	8700	ja
7403	ja	7800	2110, 2200	8801	1400, 1500
7430	ja	7850	2110, 2200	8830	2110, 2200

*) ja laut Sektorcode-Tabelle im Abschnitt [Zusatzanforderungen](#); d.h es ist ein gültiger Sektorcode <1101, 1102, 1201, 1202, 1311, 1312, 1313, 1314, 1400, 1500, 2110, 2120, 2200, 0000> zu liefern.

**) Einer der in der Sektorcode-Tabelle expliziert angeführten Codes ist zu liefern.

mvag_ehh

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: MVAG-Code gem. Anlage 1a VRV 2015, Ergebnishaushalt MVAG-Ebene 2

Zusatzinfo: -

ansatz_text

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: landesspezifischer Ansatz-Text auf detailliertester Ebene

Zusatzinfo: -

konto_text

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: landesspezifischer Konto-Text auf detailliertester Ebene; für jedes Konto ist zwingend ein Texteintrag zu liefern;

Zusatzinfo: -

wert

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: Wertfeld Rechnungsabschluss (Finanzjahr),
Ergebnishaushalt (Erträge, Aufwendungen)

Zusatzinfo: -

Finanzierungshaushalt

Inhalt: Alle Konten des Finanzierungshaushalts.

ansatz_uab

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: Unterabschnitt lt. Anlage 2 (Länder), VRV 2015, 3-stellig
Bei nicht voranschlagswirksamen Konten wird empfohlen, für den ansatz_uab den Code 999 zu verwenden.

ansatz_ugl

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: 3 Stellen weitere Unterteilung gem. §6 (6) VRV 2015
Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo: -

konto

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: ist 4-stellig zu melden; gem. Anlage 3a VRV 2015
Wird diese Unterteilung nicht oder nur für manche Konten verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo: -

Konto_ugl

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: 3 Stellen weitere Untergliederung gem. § 6 (6) VRV 2015
Zusatzinfo: -

ord_aord

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: Kennzeichnung ordentlicher/außerordentlicher Haushalt
0 = nicht verwendet
1 = ordentliche Ausgaben (Auszahlungen)
2 = ordentliche Einnahmen (Einzahlungen)
5 = außerordentliche Ausgaben (Auszahlungen)
6 = außerordentliche Einnahmen (Einzahlungen)
Zusatzinfo: -

mvag_fhh

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	MVAG-Code gem. Anlage 1b VRV 2015, Finanzierungshaushalt MVAG-Ebene 2
Zusatzinfo:	-

sektor

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Zuordnung eines Counterpart-Sektors gem. ESVG 2010
Zusatzinfo:	siehe "sektor" im Kapitel Ergebnishaushalt

Allen Konten, die in der Codeliste konto_fhh_Id mit „Sektorzuordnung erforderlich=ja“ gekennzeichnet sind, ist eine Counterpart-Sektor gemäß ESVG zuzuordnen. Eine Übersicht ist in der folgenden Tabelle zu finden.

Bei all jenen Konten, die mit „Sektorzuordnung erforderlich=fix“ gekennzeichnet sind, kann ein Counterpart-Sektor mitgeliefert werden (ist aber nicht unbedingt erforderlich). „Sektorzuordnung = fix“ bedeutet, dass der Counterpart-Sektor eindeutig aus der Kontenbezeichnung hervorgeht (z.B. Konto 8500 – Transfers vom Bund nach dem FAG).

Konto	mögliche Sektorcodes	Konto	mögliche Sektorcodes	Konto	mögliche Sektorcodes	Konto	mögliche Sektorcodes
0800	ja*	2811	ja	3406	1101, 1312, 1313	7306	1101, 1312, 1313
0810	ja	2812	ja	3430	ja	7307	1101, 1312, 1313
0820	ja	2820	ja	3440	ja	7340	ja
0830	ja	2830	ja	3447	ja	7356	1101, 1312, 1313
0840	ja	2840	ja	3450	ja	7357	1101, 1312, 1313
0850	ja	2841	ja	3460	ja	7390	ja
0860	ja	2892	ja	3470	ja	7403	ja
0890	ja	2900	ja	3480	ja	7430	ja
0891	ja	3006	1101, 1312, 1313	3490	ja	7453	ja
2230	ja	3007	1101, 1312, 1313	3506	1101, 1312, 1313	7480	ja
2240	ja	3040	ja	3530	ja	7500	ja
2406	1101, 1312, 1313**	3050	ja	3540	ja	7550	ja
2430	ja	3051	ja	3547	ja	7640	ja
2440	ja	3060	ja	3550	ja	7710	ja
2447	ja	3070	1400, 1500	3551	ja	7800	2110, 2200
2450	ja	3080	2110, 2200	3560	ja	7850	2110, 2200
2490	ja	3100	ja	3570	ja	8506	1101, 1312, 1313
2506	1101, 1312, 1313	3115	ja	3580	ja	8507	1101, 1312, 1313
2530	ja	3210	ja	3590	ja	8540	ja
2540	ja	3211	ja	3600-3689	ja	8603	ja

Konto	mögliche Sektorcodes	Konto	mögliche Sektorcodes	Konto	mögliche Sektorcodes	Konto	mögliche Sektorcodes
2547	ja	3212	ja	3710-3799	ja	8630	ja
2550	ja	3213	ja	3900	ja	8700	ja
2590	ja	3230	ja	6410	ja	8801	1400, 1500
2700-2789	ja	3231	ja			8830	2110, 2200
2842	ja	3232	ja				
		3233	ja				

*) ja laut Sektorcode-Tabelle im Abschnitt [Zusatzanforderungen](#); d.h es ist ein gültiger Sektorcode <1101, 1102, 1201, 1202, 1311, 1312, 1313, 1314, 1400, 1500, 2110, 2120, 2200, 0000> zu liefern.

**) Einer der in der Sektorcode-Tabelle expliziert angeführten Codes ist zu liefern.

ansatz_text

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: landesspezifischer Ansatz-Text auf detailliertester Ebene

Zusatzinfo: -

konto_text

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: landesspezifischer Konto-Text auf detailliertester Ebene; für jedes Konto ist zwingend ein Texteintrag zu liefern.

Zusatzinfo: -

wert

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: Wertfeld Rechnungsabschluss (Finanzjahr)
Finanzierungsrechnung (Einzahlungen, Auszahlungen)

Zusatzinfo: -

Vermögenshaushalt

Inhalt: Alle Konten des Vermögenshaushalts.

Abhängig von der MVAG-Gruppe sind die für die Konten unterschiedliche Merkmale zu melden. Eine genaue Aufstellung dazu ist der Tabelle vhh_kompakt der LHD-Schnittstelle zu entnehmen.

Alle mit "x" gekennzeichneten Merkmale sind für das betreffende Konto zu liefern (soweit verwendet)

Ausnahme Sachanlagen: Für diese Konten ist eine Meldung von Summenzeilen 3 Steller Ansatz x 3 Steller Konto möglich.
Für Ansatz und Konto gilt: Nullauffüllung für die Stellen 4 bis 6.

ansatz_uab

VRV 2015:	enthalten
	Für den Vermögenshaushalt ist zumindest in zwei Fällen ein Ansatz erforderlich:
	1. Identifizierung der Ansätze 85–89
	2. Gliederung der Sachanlagekonten
Zusatzinfo:	Wenn keine Ansatz-Zuordnung vorliegt (z.B. bei nicht voranschlagswirksamen Konten), ist hier jedenfalls ein gültiger 3-stelliger Uab-Code (z.B. 000, 999) einzutragen.
Zusatzinfo:	-

ansatz_ugl

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen weitere Unterteilung gem. §6 (6) VRV 2015
	Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo:	-

konto

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	ist 4-stellig zu melden; gem. Anlage 3a VRV 2015
	Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo:	-

Konto_ugl

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen weitere Untergliederung gem. § 6 (6) VRV 2015
Zusatzinfo:	-

id_vhh

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Sachkontonummer
- Zusatzinfo: Für die Eindeutigkeit von Einzelkonten im Vermögenshaushalt. Sobald eine Sachkontonummer vergeben wurde, soll sie nicht mehr geändert werden.

sektor

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Zuordnung eines Counterpart-Sektors gem. ESVG 2010
- Zusatzinfo: siehe "sektor" im Kapitel Ergebnishaushalt

Allen Konten, die in der Codeliste konto_vhh_Id mit „Sektorzuordnung erforderlichlich=ja“ gekennzeichnet sind, ist ein Counterpart-Sektor gemäß ESVG zuzuordnen. Eine Übersicht ist in der folgenden Tabelle zu finden.

Bei all jenen Konten, die mit „Sektorzuordnung erforderlichlich=fix“ gekennzeichnet sind, kann ein Counterpart-Sektor mitgeliefert werden (ist aber nicht unbedingt erforderlich). „Sektorzuordnung = fix“ bedeutet, dass der Counterpart-Sektor eindeutig aus der Kontenbezeichnung hervorgeht (z.B. Konto 2400 – Investitionsdarlehen an den Bund).

Konto	mögliche Sektorcodes	Konto	mögliche Sektorcodes	Konto	mögliche Sektorcodes	Konto	mögliche Sektorcodes
0800	ja*	2450	ja	3006	1101, 1312, 1313	3406	1101, 1312, 1313
0810	ja	2490	ja	3007	1101, 1312, 1313	3430	ja
0820	ja	2506	1101, 1312, 1313**	3040	ja	3440	ja
0830	ja	2530	ja	3050	ja	3447	ja
0840	ja	2540	ja	3051	ja	3450	ja
0850	ja	2547	ja	3060	ja	3460	ja
0860	ja	2550	ja	3070	1500, 1400	3470	ja
0890	ja	2590	ja	3080	2110, 2200	3480	ja
0891	ja	2700-2789	ja	3100	ja	3490	ja
2100 -2199	ja	2799	ja	3115	ja	3506	1101, 1312, 1313
2200	ja	2800	ja	3210	ja	3530	ja
2210	ja	2801	ja	3211	ja	3540	ja
2220	ja	2820	ja	3212	ja	3547	ja
2230	ja	2830	ja	3213	ja	3550	ja
2240	ja	2840	ja	3230	ja	3551	ja
2300	ja	2841	ja	3231	ja	3552	ja
2301	ja	2842	ja	3232	ja	3560	ja
2308	ja	2890	ja	3233	ja	3570	ja
2309	ja	2891	ja	3280	ja	3580	ja
2320	ja	2892	ja	3300	ja	3590	ja

Konto	mögliche Sektorcodes	Konto	mögliche Sektorcodes	Konto	mögliche Sektorcodes	Konto	mögliche Sektorcodes
2321	ja	2900	ja	3301	ja	3600-3689	ja
2328	ja	2980	ja	3309	ja	3699	ja
2329	ja	2981	ja	3310	ja	3700	ja
2330	ja	2990	ja	3311	ja	3701	ja
2406	1101, 1312, 1313	2991	ja	3319	ja	3710-3799	ja
2430	ja	2992	ja	3320	ja	3817	ja
2440	ja	2993	ja			3900	ja
2447	ja	2994	ja				
	j	2995	ja				

*) ja laut Sektorcode-Tabelle im Abschnitt [Zusatzanforderungen](#); d.h es ist ein gültiger Sektorcode <1101, 1102, 1201, 1202, 1311, 1312, 1313, 1314, 1400, 1500, 2110, 2120, 2200, 0000> zu liefern.

**) Einer der in der Sektorcode-Tabelle expliziert angeführten Codes ist zu liefern.

land

VRV 2015: nicht enthalten

Beschreibung: Ländercode gem. ISO 3166, erweitert um den reservierten Code „EU - Europäische Union“.

Zusatzinfo: Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat.

Wenn der Sektor Ausland angegeben wird (Sektoren 2110, 2120 oder 2200), ist die Zuordnung des entsprechenden Ländercodes erforderlich. So wird beispielsweise ein Konto bei einer Bank mit Sitz in Deutschland mit dem Sektor 2110 und dem Ländercode DE gemeldet.

Die Grundlage dafür ist das Devisengesetz 2004. Termine, Form und Gliederung der zu liefernden Daten sind definiert durch die Meldeverordnung ZABIL:

Meldeverordnung ZABIL 1/2022 der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs.

Die gegenständlichen Daten dürfen gemäß Gebarungsstatistikverordnung von der Bundesanstalt Statistik Österreich an die Oesterreichische Nationalbank in unanonymisierter Form übermittelt werden.

Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Statistik der Gebarung im öffentlichen Sektor 2014 (Gebarungsstatistik-VO 2014)

Weiterleitung von Daten an die Oesterreichische Nationalbank

§ 6. Erhobene Daten, die für die Statistiken benötigt werden, die gemäß Devisengesetz 2004, BGBl. I Nr. 123/2003, oder aufgrund von Leitlinien oder Verordnungen der Europäischen Zentralbank von der Oesterreichischen Nationalbank zu erstellen sind, dürfen von der Bundesanstalt Statistik Österreich an die Oesterreichische Nationalbank in unanonymisierter Form übermittelt werden.

mvag_vhh

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	MVAG-Code gem. Anlage 1c VRV 2015, Vermögenshaushalt Ebene 2
Zusatzinfo:	-

ansatz_text

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	landesspezifischer Ansatz-Text auf detailliertester Ebene
Zusatzinfo:	-

konto_text

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	landesspezifischer Konto-Text auf detailliertester Ebene; für jedes Konto ist zwingend ein Texteintrag zu liefern.
Zusatzinfo:	-

endstand_vj

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	Wertfeld, Stand zum 31.12. des Vorjahres
Zusatzinfo:	-

zugang

VRV 2015:	teilweise enthalten								
Beschreibung:	Wertfeld, Zugang								
Zusatzinfo:	<table> <tr> <td>Für Sachanlagevermögen:</td> <td>Zugang laut Anlagenspiegel (Anlage 6g VRV 2015, Spalte 5)</td> </tr> <tr> <td>Für Haushaltsrücklagen:</td> <td>Zuweisungen laut Nachweis (VRV 2015, Anlage 6b)</td> </tr> <tr> <td>Für Finanzschulden:</td> <td>Zugang laut Nachweis (VRV 2015, Anlage 6d)</td> </tr> <tr> <td>Für Rückstellungen:</td> <td>Dotierung laut Rückstellungsspiegel (VRV 2015, Anlage 6q)</td> </tr> </table> <p>Für alle übrigen Konten im Vermögenshaushalt sind im Wertfeld „zugang“ alle positiven Bestandsveränderungen zu melden, die nicht im Wertfeld „aenderung“ (siehe unten) angeführt werden.</p>	Für Sachanlagevermögen:	Zugang laut Anlagenspiegel (Anlage 6g VRV 2015, Spalte 5)	Für Haushaltsrücklagen:	Zuweisungen laut Nachweis (VRV 2015, Anlage 6b)	Für Finanzschulden:	Zugang laut Nachweis (VRV 2015, Anlage 6d)	Für Rückstellungen:	Dotierung laut Rückstellungsspiegel (VRV 2015, Anlage 6q)
Für Sachanlagevermögen:	Zugang laut Anlagenspiegel (Anlage 6g VRV 2015, Spalte 5)								
Für Haushaltsrücklagen:	Zuweisungen laut Nachweis (VRV 2015, Anlage 6b)								
Für Finanzschulden:	Zugang laut Nachweis (VRV 2015, Anlage 6d)								
Für Rückstellungen:	Dotierung laut Rückstellungsspiegel (VRV 2015, Anlage 6q)								

abgang

VRV 2015:	teilweise enthalten								
Beschreibung:	Wertfeld, Abgang								
Zusatzinfo:	<table> <tr> <td>Für Sachanlagevermögen:</td> <td>Abgang laut Anlagenspiegel (Anlage 6g VRV 2015, Spalte 6)</td> </tr> <tr> <td>Für Haushaltsrücklagen:</td> <td>Entnahmen laut Nachweis (VRV 2015, Anlage 6b)</td> </tr> <tr> <td>Für Finanzschulden:</td> <td>Tilgung laut Nachweis (VRV 2015, Anlage 6d)</td> </tr> <tr> <td>Für Rückstellungen:</td> <td>Auflösung inkl. Verbrauch laut Rückstellungsspiegel (VRV 2015, Anlage 6q)</td> </tr> </table>	Für Sachanlagevermögen:	Abgang laut Anlagenspiegel (Anlage 6g VRV 2015, Spalte 6)	Für Haushaltsrücklagen:	Entnahmen laut Nachweis (VRV 2015, Anlage 6b)	Für Finanzschulden:	Tilgung laut Nachweis (VRV 2015, Anlage 6d)	Für Rückstellungen:	Auflösung inkl. Verbrauch laut Rückstellungsspiegel (VRV 2015, Anlage 6q)
Für Sachanlagevermögen:	Abgang laut Anlagenspiegel (Anlage 6g VRV 2015, Spalte 6)								
Für Haushaltsrücklagen:	Entnahmen laut Nachweis (VRV 2015, Anlage 6b)								
Für Finanzschulden:	Tilgung laut Nachweis (VRV 2015, Anlage 6d)								
Für Rückstellungen:	Auflösung inkl. Verbrauch laut Rückstellungsspiegel (VRV 2015, Anlage 6q)								

Für alle übrigen Konten im Vermögenshaushalt sind im Wertfeld „abgang“ alle negativen Bestandsveränderungen zu melden, die nicht im Wertfeld „änderung“ (siehe unten) angeführt werden.

aenderung

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: Wertfeld, Sonstige Zu-/Abgänge / Wertaufholung oder -minderung

Zusatzinfo: Für Sachanlagevermögen: Wertaufholung/Wertminderung laut Anlagenspiegel (Anlage 6g VRV 2015, Spalte 9)

Für Finanzvermögen: Eine „aenderung“ ist bspw. im Zusammenhang mit folgenden Konten (aus dem Ergebnishaushalt) zu melden:

Konto	Bezeichnung Anlage 3a VRV 2015
6940 und 8194	Aufwand/Ertrag aus Bewertung von Beteiligungen
6572 und 8292	Kursverluste/Kursgewinne
6820	Wertberichtigungen zu Finanzinstrumenten
6950 und 8190	(Erträge aus der Auflösung von) Wertberichtigungen zu Forderungen
6960	Wertberichtigungen zu Forderungen aus gewährten Darlehen
6970 und 8191	(Erträge aus der Auflösung von) Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen
6980	Sonstige Wertberichtigungen zum kurzfristigen und langfristigen Vermögen
6990	Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen und aktiven Finanzinstrumenten
7299	Forderungsabschreibungen
8196	Erträge aus der Änderung von Forderungen/Verbindlichkeiten (Gebührenrichtigstellung)
8197	Erträge aus der Bewertung von aktiven Finanzinstrumenten
8910	Sonstige Wertaufholungen / Bestandsvermehrungen am kurzfristigen und langfristigen Vermögen

endstand_rj

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: Wertfeld, Stand/Buchwert zum 31.12. des Rechnungsjahres

Zusatzinfo: bei Quartalsdaten Endstand zum jeweiligen Rechnungsquartal

abschreibung

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	Wertfeld, Abschreibung
Zusatzinfo:	Abschreibung von Sachanlagevermögen laut Anlagenspiegel (Anlage 6g VRV 2015, Spalte 8)

umbuchung

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	Wertfeld, Umbuchungen
Zusatzinfo:	Umbuchung von Sachanlagen laut Anlagenspiegel (Anlage 6g VRV 2015, Spalte 7), selbsterstellte Anlagen von Konto „Anlagen in Bau“ nach Fertigstellung auf Konto „Anlagen“

hoehe

VRV 2015:	enthalten: <ul style="list-style-type: none">- Anlage 6c: Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 (1) und (2) (für Länder inklusive Wien)- Anlage 6d: Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 (3)- Anlage 6i: Leasingspiegel
Beschreibung:	Wertfeld, abhängig vom Konto <ul style="list-style-type: none">- Darlehenshöhe gesamt (Anlage 6c, Spalte 4)- Höhe der Verbindlichkeit (Anlage 6d, Spalte 3)- Anschaffungskosten (Anlage 6i, Spalte 2)
Zusatzinfo:	Ursprünglicher Nominalwert der Verbindlichkeiten

ersaetze

VRV 2015:	enthalten: <ul style="list-style-type: none">- Anlage 6c: Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 (1) und (2) (für Länder inklusive Wien)
Beschreibung:	Wertfeld, Schuldendienstsätze
Zusatzinfo:	-

zinsen

VRV 2015:	enthalten: <ul style="list-style-type: none">- Anlage 6c: Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 (1) und (2) (für Länder inklusive Wien)- Anlage 6d: Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 (3)
Beschreibung:	Wertfeld, Zinsen
Zusatzinfo:	In der Berichtsperiode bezahlte Zinsen, siehe VRV 2015

verzinsungsart

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Art der Verzinsung:
1 = Fixe Verzinsung
2 = Variable Verzinsung
- Zusatzinfo: Die Unterscheidung zwischen fixer und variabler Verzinsung wird für Lieferverpflichtungen im Rahmen der EZB GFS Leitlinie¹ benötigt.

zinssatz

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Zinssatz bei fixer Verzinsung, Aufschlag bei variabler Verzinsung
- Zusatzinfo: Die Meldung eines negativen Zinssatzes ist möglich. Aktueller Zinssatz, der am Ende des Berichtszeitraumes gültig ist. z.B. Jahresmeldung: Zinssatz zum 31.12., Quartalsmeldung für das 2. Quartal: Zinssatz zum 30.06;.

refzinssatz

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Referenzzinssatz bei variabler Verzinsung
- Zusatzinfo: Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die Schreibweise für die gebräuchlichsten Referenzzinssätze:

Referenzzinssatz	Eintrag für Schnittstelle
Euribor - 1 Woche	euribor1w
Euribor - 2 Wochen	euribor2w
Euribor - 1 Monat	euribor1m
Euribor - 2 Monate	euribor2m
Euribor - 3 Monate	euribor3m
Euribor - 6 Monate	euribor6m
Euribor - 9 Monate	euribor9m
Euribor - 12 Monate	euribor12m
LIBOR Euro - overnight	liboron
LIBOR Euro - 1 Woche	libor1w
LIBOR Euro - 1 Monat	libor1m
LIBOR Euro - 2 Monate	libor2m
LIBOR Euro - 3 Monate	libor3m
LIBOR Euro - 6 Monate	libor6m
LIBOR Euro - 12 Monate	libor12m
Sekundärmarkttrenditen	UDRB

¹ Guideline ECB/2013/23 on government finance statistics in der novellierten Form ECB/2018/13

minzinssatz

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Mindestzinssatz zum Referenzzinssatz
- Zusatzinfo: Nur möglich wenn ein Referenzzinssatz eingetragen ist.
- VRV 2015: enthalten:
- Anlage 6c: Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 (1) und (2) VRV 2015 (für Länder inklusive Wien)
 - Anlage 6d: Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 (3)
- Zusatzinfo: -

waehrung

- VRV 2015: enthalten
- Anlage 6c: Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 (1) und (2) (für Länder inklusive Wien)
 - Anlage 6d: Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 (3)
- Beschreibung: Währungscode gem. ISO 3166, 3-stellig
- Zusatzinfo: Währung, in der die Schulden gewährt wurden.
- Der Währungscode wird benötigt um Wechselkurseffekte zu berechnen, da laut ESVG 2010 die Bestände zum Stichtag mit dem aktuellen Wechselkurs umzurechnen sind.
- Die Unterscheidung nach Währungscodes wird ebenfalls für Lieferverpflichtungen im Rahmen der EZB GFS Leitlinie² benötigt.

laufzeit_von

- Beschreibung: Datumsfeld im Format jjjj-mm, Laufzeit von
- Zusatzinfo: Eine kurzfristige Forderung oder Verbindlichkeit ist jederzeit auf Verlangen des Gläubigers beziehungsweise nach einem Jahr oder früher rückzahlbar. Eine langfristige Forderung oder Verbindlichkeit ist erst nach mindestens einem Jahr rückzahlbar, oder es ist keine Laufzeit festgelegt (ESVG 2010, 5.A1.14).
- Unterscheidung zwischen ursprünglicher Laufzeit und Restlaufzeit:
- Die ursprüngliche Laufzeit von Forderungen oder Verbindlichkeiten ist als der Zeitraum vom Ausgabedatum bis zur festgelegten Abschlusszahlung definiert. Die Restlaufzeit von Forderungen oder Verbindlichkeiten ist als der Zeitraum vom Bezugsdatum bis zur festgelegten Abschlusszahlung definiert. (ESVG 2010, 5.A1.15)
- Bestimmte Finanzierungsinstrumente wie beispielsweise Kredite und Schuldverschreibungen werden nach ihrer ursprünglichen Laufzeit in kurzfristig und langfristig unterteilt.
- Die Restlaufzeit wird für Lieferverpflichtungen von Eurostat und im Rahmen der EZB GFS Leitlinie³ benötigt.

² Guideline ECB/2013/23 on government finance statistics in der novellierten Form ECB/2018/13

³ Guideline ECB/2013/23 on government finance statistics in der novellierten Form ECB/2018/13

laufzeit_bis

- VRV 2015: enthalten:
- Anlage 6c: Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 (1) und (2) (für Länder inklusive Wien)
 - Anlage 6d: Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 (3)
- Beschreibung: Datumsfeld im Format jjjj-mm, Laufzeit bis
- Zusatzinfo: Siehe Zusatzinfo beim Merkmal „laufzeit_von“

firmenbuch

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: Firmenbuchnummer
- Zusatzinfo: Die Firmenbuchnummer wird benötigt, um die Beteiligungen zum Marktwert bewerten zu können (Anforderung gemäß ESVG 2010). Weiters ist mit der Firmenbuchnummer ein Abgleich der innerstaatlichen Beteiligungen mit dem Eigenkapital der staatlichen Einheiten möglich.
- Allgemeine Bewertungsgrundsätze lt. ESVG 2010: Jede Bestandsgröße in der Vermögensbilanz wird so bewertet, als ob sie am Bilanzstichtag erworben wäre. Aktiva und Passiva werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Marktpreisen bewertet. (ESVG 2010, 7.33)

isin

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: ISIN-Nummer für Wertpapiere
- Zusatzinfo: offizielle Kennzeichnung für Wertpapiere
- Die Wertpapierkennnummer wird benötigt, um die Wertpapiere zum Marktwert bewerten zu können.
- Allgemeine Bewertungsgrundsätze lt. ESVG 2010: Jede Bestandsgröße in der Vermögensbilanz wird so bewertet, als ob sie am Bilanzstichtag erworben wäre. Aktiva und Passiva werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Marktpreisen bewertet. (ESVG 2010, 7.33)

notleidend

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: notleidende Darlehen zum Berichtsende
- 0 = sonst
1 = notleidend
- Zusatzinfo: Anzugeben nur bei Kontenunterklassen 24 und 25
- Meldung zu Notleidenden Darlehen gemäß:
- 1) EU-Sixpack-Richtlinie (Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten),
 - 2) Gebarungsstatistikverordnung 2014 (BGBl. II Nr. 345/2013 von 14. November 2013)
 - 3) Art. 13 (7) ÖStP 2012.

Ein Darlehen wird als notleidend bezeichnet, wenn

- a) für Zins- oder Tilgungszahlungen der Fälligkeitstermin seit mindestens 90 Tagen verstrichen ist,
- b) Zinszahlungen, die seit mindestens 90 Tagen fällig sind, aufgrund einer Vereinbarung kapitalisiert, refinanziert oder verschoben wurden. (bezieht sich ausschließlich auf (einvernehmliche) Umschuldungsmaßnahmen oder Fristverlängerungen bei Zahlungsunfähigkeit)
- c) Zahlungen seit weniger als 90 Tagen überfällig sind, jedoch andere gute Gründe (z. B. der Konkursantrag eines Schuldners) bezweifeln lassen, dass die Zahlungen vollständig geleistet werden. (ESVG 2010 Abs. 7.101)

Ein Darlehen sollte als notleidend gekennzeichnet sein, wenn die im Verzug befindlichen Zahlungen den Wert von 250 Euro überschreiten und damit wesentlich sind. Das Ausmaß eines notleidenden Darlehens sollte den gesamten ausstehenden Umfang des Darlehens beinhalten, nicht ausschließlich den im Verzug befindlichen Anteil. Bei einer großen Anzahl gleichartiger Darlehen mit geringer Höher z.B. Wohnbaudarlehen an Privatpersonen soll ein Wert für die Darlehensgruppe angegeben werden. Als Stichtag gilt der 31.12. des Berichtsjahres.

minleasing

VRV 2015:	enthalten: Anlage 6i: Leasingspiegel
Beschreibung:	Wertfeld, Summe ausstehender Mindestleasingzahlungen
Zusatzinfo:	-

Operating Leasing

Inhalt: Alle Einzelkonten der Kontengruppe 7050 "Operating Leasing".

ansatz_uab

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	Unterabschnitt lt. Anlage 2 (Länder), VRV 2015, 3-stellig Ist kein Ansatz möglich z.B. bei voranschlagsunwirksamen Konten, dann ist hier zwingend "000" einzutragen.
Zusatzinfo:	-

ansatz_ugl

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen weitere Unterteilung gem. §6 (6) VRV 2015 Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo:	-

konto

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	ist 4-stellig zu melden; lt. Anlage 3a VRV 2015 Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.
Zusatzinfo:	-

Konto_ugl

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	3 Stellen weitere Untergliederung gem. § 6 (6), VRV 2015
Zusatzinfo:	-

projekt

VRV 2015:	enthalten: Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung:	Ansatztext oder Projektbezeichnung
Zusatzinfo:	-

gesamtkosten

VRV 2015:	enthalten: Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung:	Wertfeld
Zusatzinfo:	-

einmalkaution

VRV 2015: enthalten: Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung: Wertfeld
Zusatzinfo: -

leasingentgelt

VRV 2015: enthalten: Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung: Wertfeld, Leasingentgelt pro Jahr ohne laufende Kautiön
Zusatzinfo: -

laufende_kautiön

VRV 2015: enthalten, Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung: Wertfeld
Zusatzinfo: -

restzahlung

VRV 2015: enthalten: Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung: Wertfeld
Zusatzinfo: -

laufzeit_von

VRV 2015: enthalten: Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung: Datumsfeld im Format jjjj-mm
Zusatzinfo: -

laufzeit_bis

VRV 2015: enthalten: Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung: Datumsfeld im Format jjjj-mm
Zusatzinfo: -

restlaufzeit

VRV 2015: enthalten: Anlage 6i: Leasingspiegel (Operating Leasing)
Beschreibung: Wertfeld, 3 stellig
Zusatzinfo: -

Beteiligungen

Inhalt: Alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, an denen die Gebietskörperschaft alleine oder zusammen mit anderen Einheiten des Sektors Staat einen beherrschenden Einfluss ausübt.

id

VRV 2015:	teilweise enthalten (Firmenbuchnummer): <ul style="list-style-type: none"> - Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% - Anlage 6l: Nachweis über verwaltete Einrichtungen
Beschreibung:	Identifikationsnummer, eine der angeführten Kennziffern ist verpflichtend zu melden: <ul style="list-style-type: none"> fbn Firmenbuchnummer kur Kennziffer im Unternehmensregister uid Umsatzsteueridentifikationsnummer zvr Kennziffer Vereinsregister hrab Kennziffer Handelsregister Deutschland <ul style="list-style-type: none"> HRA: Einzelkaufleute und Personengesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG) HRB: Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA) unb unbekannt
Zusatzinfo:	Die Identifikationsnummer wird benötigt, um die Einheit mit dem Unternehmensregister (URS) in Beziehung zu setzen.

name_einheit

VRV 2015:	enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% - Anlage 6l: Nachweis über verwaltete Einrichtungen
Beschreibung:	Offizieller Name der Einheit
Zusatzinfo:	-

adresse

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Anschrift (Straße, Hausnummer) der Einheit
Zusatzinfo:	Die Adresse wird für die eindeutige Identifikation der Einheit sowie für Abgleiche mit Verwaltungsregistern benötigt.

postleitzahl

VRV 2015: nicht enthalten
 Beschreibung: Postleitzahl
 Zusatzinfo: siehe Adresse

ort

VRV 2015: nicht enthalten
 Beschreibung: Ort
 Zusatzinfo: siehe Adresse

sektor

VRV 2015: enthalten:
 - Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%

Beschreibung: Sektorzuordnung gemäß ESVG 2010, siehe Codeliste Sektor
 Zusatzinfo: siehe "[sektor](#)" im Kapitel Ergebnishaushalt

betverhaeltnis

VRV 2015: enthalten:
 - Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
 - Anlage 6l: Nachweis über verwaltete Einrichtungen

Beschreibung: Beteiligungsverhältnis
 1 = Direkte Beteiligung
 2 = Indirekte Beteiligung
 3 = Verwaltete Einrichtung

Zusatzinfo: -

Id_mutter

VRV 2015: teilweise enthalten (Firmenbuchnummer):
 - Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften
 - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%

Beschreibung: Identifikationsnummer der Muttergesellschaft, eine der angeführten Kennziffern ist verpflichtend zu melden:
fbn Firmenbuchnummer
kur Kennziffer im Unternehmensregister

uid	Umsatzsteueridentifikationsnummer
zvr	Kennziffer Vereinsregister
hrab	Kennziffer Handelsregister Deutschland HRA: Einzelkaufleute und Personengesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG) HRB: Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA)
unb	unbekannt

Zusatzinfo: Die Identifikationsnummer wird benötigt, um den Beteiligungsbaum nachvollziehen zu können.

betausmass

VRV 2015:	enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
Beschreibung:	Beteiligungsausmaß in Prozent <ul style="list-style-type: none"> - Bei direkter Beteiligung Anteil der Gebietskörperschaft - Bei indirekter Beteiligung Anteil an der Muttergesellschaft
Zusatzinfo:	-

gjahr_von

VRV 2015:	enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
Beschreibung:	Datumsfeld im Format jjjj-mm, Geschäftsjahr von
Zusatzinfo:	-

gjahr_bis

VRV 2015:	enthalten <ul style="list-style-type: none"> - Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften - Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
Beschreibung:	Datumsfeld im Format jjjj-mm, Geschäftsjahr bis
Zusatzinfo:	-

stammkapital

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	Wertfeld, Stamm-/Grundkapital der Beteiligung
Zusatzinfo:	-

ekap_vj

VRV 2015:	enthalten:
	<ul style="list-style-type: none">– Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften– Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%– Anlage 6l: Nachweis über verwaltete Einrichtungen
Beschreibung:	Wertfeld, Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen Endstand vorheriges Geschäftsjahr
Zusatzinfo:	-

ekap_gj

VRV 2015:	enthalten:
	<ul style="list-style-type: none">– Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften– Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%– Anlage 6l: Nachweis über verwaltete Einrichtungen
Beschreibung:	Wertfeld, Eigenkapital/geschätztes Nettovermögen Endstand Geschäftsjahr
Zusatzinfo:	-

bilanzsumme

VRV 2015:	enthalten:
	<ul style="list-style-type: none">– Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften– Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
Beschreibung:	Wertfeld, Bilanzsumme
Zusatzinfo:	-

verbindl_gesamt

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Wertfeld, Verbindlichkeiten insgesamt
Zusatzinfo:	Die Verbindlichkeiten werden benötigt, um die Lieferverpflichtungen gemäß EU Six Pack Haushaltsrichtlinie (RL 2011/85/EU) erfüllen zu können. Hier sind die gesamten Verbindlichkeiten gemäß Rechnungsabschluss / Jahresabschluss der kontrollierten Einheit zu melden.

verbindl_finanz

VRV 2015:	enthalten: <ul style="list-style-type: none"> – Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften – Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% – Anlage 6l: Nachweis über verwaltete Einrichtungen
Beschreibung:	Wertfeld; Finanzverbindlichkeiten der kontrollierten Einheit als Teilsumme der gesamten Verbindlichkeiten
Zusatzinfo:	-

verbindl_gk

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Wertfeld; Verbindlichkeiten der kontrollierten Einheit gegenüber Gebietskörperschaften als Teilsumme der gesamten Verbindlichkeiten
Zusatzinfo:	Die Verbindlichkeiten werden benötigt um die Lieferverpflichtungen gemäß EU Six Pack Haushaltsrichtlinie (RL 2011/85/EU) erfüllen zu können. Hier sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Gebietskörperschaften gemäß Rechnungsabschluss / Jahresabschluss der kontrollierten Einheit zu melden. Sollte diese Kenngröße im Abschluss nicht separat ausgewiesen sein, ist nichts zu melden.

ueber_fehl

VRV 2015:	enthalten: <ul style="list-style-type: none"> – Anlage 6j: Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften – Anlage 6k: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50%
Beschreibung:	Wertfeld, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
Zusatzinfo:	-

gewinnaus_gk

VRV 2015:	enthalten
Beschreibung:	Wertfeld, Gewinnausschüttung an die Gebietskörperschaft
Zusatzinfo:	-

vzae

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Wertfeld, Vollzeitäquivalent der Beschäftigten
Zusatzinfo:	Informationen über die Vollzeitäquivalente werden benötigt, um das ESVG 2010 Lieferprogramm (Tabelle 8) erfüllen zu können.

koepfe

VRV 2015: nicht enthalten

Beschreibung: Wertfeld (ganzzahlig), Beschäftigungsverhältnisse der Beschäftigten

Zusatzinfo: Angaben über die Beschäftigungsverhältnisse der Beschäftigten werden benötigt um das ESVG 2010 Lieferprogramm (Tabelle 8) erfüllen zu können.

Haftungen

Inhalt: Alle Haftungen (Einzelkonto), die das Bundesland übernommen hat.

id

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Identifikationsnummer, eine der angeführten Kennziffern ist verpflichtend zu melden:
	fbn Firmenbuchnummer kur Kennziffer im Unternehmensregister uid Umsatzsteueridentifikationsnummer zvr Kennziffer Vereinsregister hrab Kennziffer Handelsregister Deutschland HRA: Einzelkaufleute und Personengesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG) HRB: Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA) unb unbekannt
Zusatzinfo:	Im Falle einer Solidarhaftung ist hier die id des Haftungsnehmers anzugeben; entsprechend Fußnote 6 der Anlage 6r.

teil

VRV 2015:	enthalten: Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung:	Unterteilung gemäß VRV a1 = Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG a2 = Haftung der staatlichen, außerbudgetären Einheiten gem. ESVG iSd Art. 15a Vereinbarung HOG b1 = Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG
Zusatzinfo:	-

gruppe

VRV 2015:	enthalten: Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung:	Untergruppen gemäß VRV 1 = Haftungen für Kredite und Finanzinstitute 2 = Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen 3 = Sonstige Wirtschaftshaftungen
Zusatzinfo:	-

haftungsnehmer

VRV 2015:	enthalten: Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung:	Bezeichnung des Haftungsnehmers
Zusatzinfo:	Im Falle einer Solidarhaftung ist hier (entsprechend Fußnote 6 der Anlage 6r der VRV 2015) der Name des Haftungsgebers und der Name des Haftungsnehmers anzugeben.

sektor

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Zuordnung eines Counterpart-Sektors gem. ESVG 2010
Zusatzinfo: siehe "sektor" im Kapitel Ergebnishaushalt

laufzeit_von

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Datumsfeld im Format jjjj-mm, Geschäftsjahr von
Zusatzinfo: -

laufzeit_bis

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Datumsfeld im Format jjjj-mm, Geschäftsjahr bis
Zusatzinfo: -

solidar

VRV 2015: enthalten: Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung: Kennzeichnung Solidarhaftung
0 = Sonst
1 = Solidarhaftung
Zusatzinfo: -

anteil

VRV 2015: enthalten, Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung: Anteil an Haftung
Zusatzinfo: Anteil der eigenen Solidarhaftung

haftungsrahmen

VRV 2015: enthalten: Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung: Wertfeld, Haftungsrahmen
Zusatzinfo: Im Falle einer Solidarhaftung ist hier (entsprechend Fußnote 6 der Anlage 6r der VRV 2015) die Gesamtsumme der Haftungen zu melden;.

endstand_vj

VRV 2015: enthalten: Anlage 6r: Haftungsnachweis
Beschreibung: Wertfeld, Stand zum 31.12. des Vorjahres
Zusatzinfo: Im Falle einer Solidarhaftung ist hier (entsprechend Fußnote 6 der Anlage 6r der VRV 2015) der Haftungsumfang des Haftungsgebers zu melden;

zugang

VRV 2015: enthalten: Anlage 6r: Haftungsnachweis

Beschreibung: Wertfeld, Zugang

Zusatzinfo: -

abgang

VRV 2015: enthalten: Anlage 6r: Haftungsnachweis

Beschreibung: Wertfeld, Abgang

Zusatzinfo: -

endstand_rj

VRV 2015: enthalten: Anlage 6r: Haftungsnachweis

Beschreibung: Wertfeld, Stand zum 31.12. des Rechnungsjahres

Zusatzinfo: -

PPP-Projekte

Inhalt: Angaben zu PPP-Projekten des Landes

Public Private Partnerships (PPP) sind äußerst unterschiedlich gestaltete langfristige Verträge zwischen staatlichen Einheiten und privaten Unternehmen, die zumeist der Beschaffung öffentlicher Infrastruktur dienen. Es sind leasingähnliche Verträge für Güter, die typischerweise nur der Staat benötigt (Straßen, Gefängnisse, Schulen etc.). Einer Bauphase folgt eine Betriebsphase, in der das PPP-Gut von der staatlichen Einheit gemietet wird, wobei zu Vertragsende meist das Vermögen auf den Staat übergeht. In der Regel geht es um große Projektvolumina [ab 5 Mio € Gesamtinvestitionsvolumen] und sehr komplexe Verträge, welche vor allem detaillierte Vereinbarungen bezüglich der zu tragenden Risiken und Ausfallhaftungen beinhalten.

Meldung zu Public Private Partnerships (PPP) erfolgt gemäß:

- (1) ESVG/Maastricht (Verordnung (EU) Nr. 679/2010 des Rates vom 26. Juli 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 im Hinblick auf die Qualität der statistischen Daten im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit)
- (2) EU-Sixpack-Richtlinie (Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten)
- (3) Gebarungstatistikverordnung 2014 (BGBl. II Nr. 345/2013 von 14. November 2013)

ansatz_uab

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: Unterabschnitt lt. Anlage 2 (Länder), VRV 2015
 Ist kein Ansatz möglich z.b. bei voranschlagsunwirksamen Konten, dann ist hier zwingend "000" einzutragen.

Zusatzinfo: -

ansatz_ugl

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: 3 Stellen weitere Unterteilung gem. §6 (6) VRV 2015
 Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.

Zusatzinfo: -

konto

VRV 2015: enthalten

Beschreibung: ist 4-stellig zu melden; lt. Anlage 3a, VRV 2015
 Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen.

Zusatzinfo: -

Konto_ugl

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: 3 Stellen weitere Untergliederung gem. § 6 (6) VRV 2015
Zusatzinfo: -

projekt

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: offizielle laut Vertrag verwendete Projektbezeichnung
Zusatzinfo: -

betreiber

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Name der Betreibergesellschaft laut PPP-Vertrag (privater Partner)
Zusatzinfo: -

investitionsvolumen

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Vertraglich vorgesehenes Gesamtinvestitionsvolumen zur Errichtung der Sachanlage.
Zusatzinfo: -

nutzungsentgelt

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Wertfeld, Vertraglich angefallenes Nutzungsentgelt im Berichtsjahr
Zusatzinfo: -

zusatzzahlung

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Wertfeld, nicht im Vertrag vorgesehene, im Berichtsjahr anfallende Zusatzzahlungen. (z.B.: Sanierungskosten, Zubauten, etc.)
Zusatzinfo: -

restzahlung

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Wertfeld, vertraglich vorgesehene kumulierte Restzahlungen, nicht abgezinst.
Zusatzinfo: -

baubeginn

VRV 2015: nicht enthalten
Beschreibung: Datumsfeld im Format jjjj-mm, Im Vertrag vereinbarter Beginn der Bauphase.
Zusatzinfo:

bauende

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Datumfeld im Format jjjj-mm; vertraglich vereinbartes Ende der Bauphase
Zusatzinfo:	-

betriebsbeginn

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Datumfeld im Format jjjj-mm, Beginn der im Vertrag vorgesehenen Betriebsphase des Projektes
Zusatzinfo:	-

betriebsende

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Datumfeld im Format jjjj-mm, Ende der im Vertrag vorgesehenen Betriebsphase des Projektes
Zusatzinfo:	-

vertragsaenderung

VRV 2015:	nicht enthalten
Beschreibung:	Kennzeichen ob wesentliche Vertragsänderungen oder -Ergänzungen im Finanzjahr vorgenommen wurden j=ja n=nein
Zusatzinfo:	-

Personal

Inhalt: Personalstand zum 31.12. für den im Rechnungsabschluss Bezüge ausgewiesen wurden.

ansatz

- VRV 2015: nicht enthalten
- Beschreibung: ist immer 6-stellig zu melden; die ersten drei Stellen (Unterabschnitt) gem. Anlage 2 (Länder) VRV 2015. Die Stellen 4 bis 6 sind für eine allfällige weitere Unterteilung gem. § 6 (6) VRV 2015 vorgesehen.
- Wird diese Unterteilung nicht oder nur eingeschränkt verwendet, so ist zwingend eine Nullauffüllung vorzunehmen. Ist kein Ansatz möglich, z.B. bei voranschlagsunwirksamen Konten, dann ist hier zwingend "000000" einzutragen.
- Zusatzinfo: Summenzeilen 3 Steller Ansatz , Nullauffüllung für Stellen 4 bis 6
- Das ESVG 2010 (Anhang B) schreibt vor, dass Informationen über die erwerbstätigen Personen nach detaillierten Sektoren gemäß ESVG 2010 und nach der Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten ÖNACE bereitzustellen sind (ESVG-Tabellen 3,8 und 10). Da die Wirtschaftsgruppen über den Ansatz ermittelt werden, ist der Ansatz hier zu melden,
- Diese Daten müssen zudem konsistent mit dem in den ESVG-Tabellen 3 und 10 ebenfalls meldepflichtigen Aggregat „Bruttolöhne und –gehälter“ bzw. „Arbeitnehmerentgelt“ sein.

meldegruppe

- VRV 2015: enthalten: Anlage 4: Personaldaten gemäß ÖStP
- Beschreibung: Meldegruppe
- 1= Land
2=vermietet
3=ausgegliedert
4=Landeslehrer
- Zusatzinfo: Gruppe 1: Dienstverhältnis zu Land (L), dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L
Gruppe 2: Dienstverhältnis zu L, nicht dienstleistend bei L, bezahlt aus dem Budget von L
Gruppe 3: Dienstverhältnis zu L, nicht dienstleistend bei L, nicht bezahlt von L

personenkreis

- VRV 2015: enthalten: Anlage 4: Personaldaten gemäß ÖStP
- Beschreibung: Personenkreis gem. Anlage 4, VRV 2015
- 1 = Beamtinnen und Beamte
2 = Vertragsbedienstete
3 = KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)
4 = Ausbildungsverhältnisse (insb. Lehrlinge)
5 = Pensionisten
- Zusatzinfo: Pensionisten sind immer in der Meldegruppe 1 zu melden

vzae

VRV 2015: enthalten: Anlage 4: Personaldaten gemäß ÖStP
Beschreibung: Wertfeld, Vollzeitäquivalent der Beschäftigten
Zusatzinfo: -

koepfe

VRV 2015: enthalten: Anlage 4: Personaldaten gemäß ÖStP
Beschreibung: Wertfeld (ganzzahlig), Beschäftigungsverhältnisse der Beschäftigten
Zusatzinfo: -

ansatz_text

VRV 2015: enthalten
Beschreibung: Länderspezifischer Ansatz-Text auf detailliertester Ebene
Zusatzinfo: -

Landespersonal_ExcelVersion

Beschreibung: Excel-Version zur Übermittlung der Personaldaten des Landes
Zusatzinfo: Auf Wunsch einiger Länder wurde die Möglichkeit geschaffen, die Personaldaten aus ökonomischen Gründen mittels Excel-Tabelle zu übermitteln. Die Tabelle steht auf der Homepage von Statistik Austria zur Verfügung.

Codelisten

Die Code-Listen beinhalten die für die Datenmeldung gültigen Codes. In den Listen Konto_EHH, Konto_FHH, Konto_VHH sind jene Konten gekennzeichnet, wo eine Sektorzuordnung erforderlich ist. Bei jenen Konten, bei denen sich aus der Kontobezeichnung nur ein oder zwei mögliche Counterpart-Sektoren ergeben können (z.B. bei Konto 7305 „Transfers an Gemeinden, sonstige“) wurden diese möglichen Counterpart-Sektoren in der Spalte „zulässiger Sektorcode“ angeführt.

Siehe auch Kapitel [Zusatzanforderungen Statistik Austria](#).

ansatz_uab_Id

Beschreibung: Liste aller Ansatz-Unterabschnitte lt. Anlage 2 (Länder), VRV 2015
Zusatzinfo: inklusive Sektorzuordnung, wo eindeutig möglich

konto_ehh_Id

Beschreibung: Liste aller Kontengruppen, die für den Ergebnishaushalt relevant sind, lt. Anlage 3a VRV 2015
Zusatzinfo: inklusive Sektorzuordnung, wo eindeutig möglich

konto_fhh_Id

Beschreibung: Liste aller Kontengruppen, die für den Finanzierungshaushalt relevant sind, lt. Anlage 3a VRV 2015
Zusatzinfo: inklusive Sektorzuordnung, wo eindeutig möglich

konto_vhh_Id

Beschreibung: Liste aller Kontengruppen, die für den Vermögenshaushalt relevant sind, gem. Anlage 3a VRV 2015
Zusatzinfo: inklusive Sektorzuordnung, wo eindeutig möglich

mvag_ehh

Beschreibung: Liste aller MVAG-Codes, die für den Ergebnishaushalt relevant sind, gem. Anlage 1a VRV 2015
Zusatzinfo: -

mvag_fhh

Beschreibung: Liste aller MVAG-Codes, die für den Finanzierungshaushalt relevant sind, gem. Anlage 1b VRV 2015
Zusatzinfo: -

mvag_vhh

Beschreibung: Liste aller MVAG-Codes, die für den Vermögenshaushalt relevant sind, gem. Anlage 1c VRV 2015
Zusatzinfo: -

sektor

Beschreibung: Zuordnung eines Counterpart-Sektors gem. ESVG 2010
Kapitel 23, Klassifikationen Sektoren (S)

Zusatzinfo: siehe "[sektor](#)" im Kapitel Ergebnishaushalt

iso_waehrung

Beschreibung: Liste der Währungscodes gem. ISO 4217, Alphabetische Codes

Zusatzinfo: -

iso_land

Beschreibung: Liste der Landescodes gem. ISO 3166-1, ALPHA-2

Zusatzinfo: -

Zusatzanforderungen Statistik Austria

Die novellierte Fassung der VRV 2015 liefert nicht alle Informationen, um die EU-rechtlich vorgeschriebenen Lieferverpflichtungen von Statistik Austria (gemäß ESVG 2010, EU-Six-Pack Haushaltsrichtlinie (RL 2011/85/EU) und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit) vollständig erfüllen zu können. Aus diesem Grund wurde im VR-Komitee vereinbart, dass Statistik Austria die für die Erfüllung der Lieferverpflichtungen notwendigen Informationen über die Datenschnittstelle für die Landes- und Gemeindehaushaltsdaten (LHD- bzw. GHD-Schnittstelle) zur Verfügung gestellt werden. Im Folgenden werden diese zusätzlichen Anforderungen näher erläutert.

Zuordnung eines Countpart-Sektors

Die Konten in Anlage 3a der VRV 2015 erlauben nur teilweise die Identifizierung der Counterpart-Sektoren gemäß ESVG 2010. Informationen über Counterpart-Sektoren sind jedoch aus mehreren Gründen Voraussetzung für die Erfüllung der Lieferverpflichtungen von Statistik Austria:

1) Konsolidierung der Daten über öffentliche Finanzen gemäß ESVG 2010

Gemäß ESVG 2010-Lieferprogramm werden Daten über den Sektor Staat konsolidiert ausgewiesen. Das bedeutet, dass Zahlungsströme und Bestände (Forderungen und Verbindlichkeiten) um jene Größen reduziert werden, die innerhalb eines Teilsektors des Sektors Staat und in einem weiteren Schritt auch innerhalb des Sektors Staat vorkommen.

Gibt ein Land beispielsweise einen Kredit an eine Landeseinheit, so erfolgt diese Transaktion innerhalb eines ESVG-Landessektors und hat keine Auswirkung auf den Maastricht-Schuldenstand der Landesebene. Erhält das Land einen Kredit vom Bund, erhöht dies den Schuldenstand des Landes. Für den gesamtstaatlichen Schuldenstand ist diese innerstaatliche Verbindlichkeit bzw. Forderung jedoch nicht relevant.

Eine fehlende bzw. nicht korrekte Zuordnung des Counterpart-Sektors, insbesondere bei schuldenstandsrelevanten Konten, kann somit einen fehlerhaften Schuldenausweis zur Folge haben. Analog dazu kann eine fehlende bzw. nicht korrekte Zuordnung des Counterpart-Sektors auch zu einer Verzerrung von anderen ESVG 2010-Aggregaten wie z.B. den gesamtstaatlichen Ausgaben führen.

2) Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gemäß ESVG 2010

Das ESVG 2010-Lieferprogramm deckt nicht nur den Sektor Staat ab, sondern auch alle anderen Sektoren der Volkswirtschaft (siehe unten). Um die Konsistenz der Transaktionen und Bestände zwischen dem Sektor Staat und den übrigen Sektoren in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sicherzustellen, sind sowohl Informationen über Transaktionen als auch zu den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den übrigen Sektoren erforderlich.

3) Sonstige internationale Lieferverpflichtungen

Ein Beispiel für Lieferverpflichtungen, die über das ESVG 2010-Lieferprogramm hinausgehen, ist die Anforderung des Internationalen Währungsfonds IWF im Rahmen des „Special Data Dissemination Standard“: Dabei werden Daten über den Sektor Staat getrennt nach inländischen und ausländischen Transaktionspartnern gemeldet.

Gemäß ESVG 2010 (Kapitel 2) wird die Volkswirtschaft in verschiedene Sektoren untergliedert. Es gibt fünf inländische Sektoren:

- nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
- finanzielle Kapitalgesellschaften
- Staat
- private Haushalte
- private Organisationen ohne Erwerbszweck

Diese fünf Sektoren bilden zusammen die inländische Volkswirtschaft. Jeder Sektor ist in Teilsektoren untergliedert. Ergänzend dazu gibt es das Ausland, welches ebenfalls in unterschiedliche Teilsektoren untergliedert ist.

Darüber hinaus ist die Unterscheidung zwischen dem Sektor Staat und dem öffentlichen Sektor zu beachten (siehe ESVG 2010, Kapitel 20, Paragraph 20.05ff). Der öffentliche Sektor besteht aus:

- 1) Sektor Staat (ESVG-Code S.13): Dieser Sektor umfasst alle institutionellen Einheiten, die staatlich kontrolliert werden und als Nichtmarktproduzenten agieren. Ein wesentliches Merkmal von Nichtmarktproduzenten ist, dass sie weniger als 50% ihrer Produktionskosten durch Umsatzerlöse decken.
- 2) Öffentlich kontrollierte Einheiten (ESVG-Code S.11 oder S.12): Öffentlich kontrollierte Einheiten unterliegen zwar der Kontrolle staatlicher Einheiten, sind aber Marktproduzenten. Sie können entweder dem Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11) oder dem Sektor Finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12) zugeordnet sein.

Der Sektor Staat (S.13) wird in weitere vier Subsektoren unterteilt:

- Bund S.1311
- Länder S.1312
- Gemeinden S.1313
- Sozialversicherung S.1314

Die Liste aller Einheiten des öffentlichen Sektors wird ist auf der Webseite von Statistik Austria unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentlicher-sektor> finden. Diese Liste wird Ende März eines jeden Jahres aktualisiert.

Umsetzung in der Schnittstelle

Um den oben beschriebenen Anforderungen Rechnung tragen zu können, wird in der Datenschnittstelle das zusätzliche Merkmal „sektor“ für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt eingeführt, das für einige Konten verpflichtend zu hinterlegen ist. Im Vermögenshaushalt war dieses Merkmal auch bisher vorhanden, die Ausprägungen haben sich jedoch geändert.

Tabelle Codeliste Sektor

Codierung	Sektor ESVG 2010	Beschreibung
1101	S.11	Öffentlich kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1102	S.11	Privat kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) <i>darunter fallen: institutionelle Einheiten, die als Marktproduzenten Waren und Dienstleistungen produzieren</i>
1201	S.12	Öffentlich kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1202	S.12	Privat kontrollierte finanzielle Kapitalgesellschaften (Inland) <i>darunter fallen insbesondere: Kreditinstitute, Geldmarktfonds, Investmentfonds, Versicherungsgesellschaften (ohne SV)</i>
1311	S.1311	Bund (inkl. Bundesfonds, außerbudgetäre Bundeseinheiten, Bundeskammern) <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1312	S.1312	Länder (inkl. Landesfonds, außerbudgetäre Landeseinheiten, Landeskammern) <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1313	S.1313	Gemeinden (inkl. Gemeindeverbände, Gemeindefonds, außerbudgetäre Gemeindeeinheiten) <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1314	S.1314	Sozialversicherung <i>siehe Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG</i>
1400	S.14	Private Haushalte <i>darunter fallen insbesondere: Einzelpersonen, Einzelunternehmen und Personengesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit</i>
1500	S.15	Private Organisationen ohne Erwerbszweck <i>darunter fallen insbesondere: Gewerkschaften, politische Parteien, Kirchen, Hilfswerke</i>
2110	S.211	Mitgliedstaaten der EU
2120	S.212	Organe und Einrichtungen der EU <i>darunter fallen insbesondere: EU-Parlament, EU-Kommission, EZB, EuGH</i>
2200	S.22	Übriges Ausland <i>darunter fallen alle Nicht EU-Staaten und internationale Organisationen, die keine Einrichtungen der EU sind</i>

Sektorzuordnung in 4 Schritten

Sektorzuordnung in 4 Schritten

Die folgende Darstellung bietet eine Anleitung für die Sektorzuordnung gemäß ESVG.

Vorselektion in die angeführten 6 Gruppen. Hilfestellung geben auch die Codelisten für die Datenschnittstellen LHD-V5.5 und GHD-V5.5.

Häufig vorkommende Spezialfälle:

- Selbstständige und Einzelunternehmen werden gemäß ESVG zu den privaten Haushalten gezählt.*
- Unternehmen, die keinen Sitz in Österreich haben, werden zum Ausland gezählt. Ausländische private Haushalte oder ausländische private Organisationen ohne Erwerbszweck werden ebenfalls zum Ausland gezählt.*
- Wien wird gemäß ESVG der Gemeindeebene zugeordnet.*
- Wenn sich mehrere Einheiten zu einer Einheit ohne Rechtspersönlichkeit (z.B. Arbeitsgruppe) zusammenschließen, wird diese Einheit jenem Sektor zugeordnet, dem die Gründungseinheiten (überwiegend) angehören.*

Schritt 1 Grundzuordnung der Sektor-Codes, wie abgebildet.

Schritt 2 Abgleich mit der Einheitenliste "Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG": wird jährlich Ende März aktualisiert, online abrufbar unter [https://data/statistik.gov.at/data/OGDEXT_FHL_1.csv](https://data.statistik.gov.at/data/OGDEXT_FHL_1.csv) (inkl. Kennzahlen: KUR, Firmenbuch und ZVR)

Schritt 3 Übernahme des Sektor-Codes aus der Einheitenliste "Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG". Ist eine Einheit in diesem Schritt nicht in der Einheitenliste zu finden, dann ist der Sektor-Code 1102 bzw. 1202.

Schritt 4

Welche Einheit bist du?

	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften im Inland Unternehmen wie AG, GmbH, KG, OG, GmbH & Co. KG, Genossenschaften, GuBGR,	Finanzielle Kapitalgesellschaften im Inland Banken, Sparkassen, Investmentfonds, Geldmarktfonds, Versicherungsgesellschaften,	Saat Länder, Bundesländer, Bezirke, Landesschulen, Landeskrankenhäuser, ...	Saat Gemeinden inkl. Wien, Sozialversicherungsträger wie Pensionsversicherungsanstalten, Volkshochschulen, Vereine zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur,	Private Haushalte Einzelpersonen, Selbständige (z.B. Arzt, Rechtsanwalt, Steuerprüfer, Buchhalter), Einzelunternehmen, Personengesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit,	Private Organisation ohne Erwerbszweck Kirchen, Gewerkschaften, Caritas, Rotes Kreuz, Sport- und Freizeitvereine, Freiwillige Feuerwehr, Volkshochschulen, private Kindergärten,	Ausland Institutionen der EU (Europäische Kommission, Europäischer Sozialfonds etc.), andere internationale Institutionen, Unternehmen mit Sitz im Ausland, ausländische private Haushalte,		
Schritt 1	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓		
Schritt 2	1102	1202	1311	1312	1313	1314	1400	1500	2110, 2120, 2200
Schritt 3	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
Schritt 4	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
	bist du eingetragen in der Liste "Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG"?								
	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
	dann Sektor-Code aus Liste "Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG" übernehmen								
	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
	Sektor-Code aus Liste "Einheiten des öffentlichen Sektors"	Sektor-Code aus Liste "Einheiten des öffentlichen Sektors"	Sektor-Code aus Liste "Einheiten des öffentlichen Sektors"	Sektor-Code aus Liste "Einheiten des öffentlichen Sektors"	Sektor-Code aus Liste "Einheiten des öffentlichen Sektors"	Sektor-Code aus Liste "Einheiten des öffentlichen Sektors"	Sektor-Code aus Liste "Einheiten des öffentlichen Sektors"	Sektor-Code aus Liste "Einheiten des öffentlichen Sektors"	Sektor-Code aus Liste "Einheiten des öffentlichen Sektors"

Sektorzuordnung fertig

Grundsätzlich sollte die Zuordnung des Counterpart-Sektors mittels der Kreditoren- bzw. Debitorenbuchhaltung erfolgen. Wie oben angeführt publiziert Statistik Austria jedes Jahr Ende März eine aktualisierte Liste der Einheiten des öffentlichen Sektors. Mit Hilfe dieser Liste kann in den Stammdaten der Kreditoren bzw. Debitoren der Counterpart-Sektor gemäß ESVG 2010 automatisch hinterlegt werden.

Die Oesterreichische Nationalbank veröffentlicht eine Liste der Monetären Finanzinstitute inklusive deren Firmenbuchnummern. Diese kann für die Zuordnung von Einheiten zum Sektor Finanzielle Kapitalgesellschaften herangezogen werden. Die Liste wird laufend aktualisiert und ist unter <https://www.oenb.at/Statistik/Klassifikationen/Listen-Finanzinstitute.html> zu finden. Im unwahrscheinlichen Fall, dass eine Einheit sowohl auf der Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors als auch auf der Liste der Monetären Finanzinstitute zu finden ist, ist die Sektorzuordnung anhand der Liste der Einheiten des Öffentlichen Sektors vorzunehmen.

Eine detaillierte Auflistung der erforderlichen Sektorzuordnungen sowie die zulässigen Sektorcodes sind in den Codelisten „2_Konto_EHH.xlsx“, „3_Konto_FHH.xlsx“ und „4_Konto_VHH.xlsx“ zu finden.

Spezialfälle

Für bestimmte VRV-Konten ist eine Zuordnung des Counterpart-Sektors mittels Kreditoren bzw. Debitoren nicht sinnvoll bzw. nicht möglich. Im Folgenden werden einige Spezialfälle näher erläutert.

Konten bei Kreditinstituten (2100-2199) können direkt den Counterpart-Sektoren zugeordnet werden. Handelt es sich um ein Konto bei einer inländischen, privat kontrollierten Bank, ist der Sektor 1202 zu verwenden. Analog ist bei einer öffentlich kontrollierten, aber nicht dem Sektor Staat zugeordneten Bank, der Sektor 1201 anzugeben. Konten bei ausländischen Banken sind je nach dem Sitz der Bank entweder 2110 oder 2200 zuzuordnen (mit dem entsprechenden Ländercode (siehe auch Unterabschnitt „Ländercodes“)). Konten bei Kreditinstituten, die als Abbaueinheit gelten (HETA, immigon und KA Finanz AG), sind dem Counterpart-Sektor 1311 zuzuordnen.

Andere Beispiele betreffen Konten, die aufgrund ihrer Bezeichnung bereits eindeutig zugeordnet werden können. So kann bspw. das Konto 2400 „Investitionsdarlehen an den Bund“ aufgrund der eindeutigen Zuordnung des Counterpart-Sektors in der VRV-Kontenbezeichnung mit 1311 hinterlegt werden. Das Konto 3422 „Investitionsdarlehen von Landesfonds“ ist mit dem Counterpart-Sektor 1312 zu versehen.

Das Konto 3070 ist, sofern es sich um private Organisationen ohne Erwerbszweck handelt, mit dem Counterpart-Sektor 1500 zu versehen, im Falle von privaten Haushalten und „andere“ ist der Sektor 1400 zu verwenden.

Umsatzsteuer-, Lohnsteuer-, Vorsteuer- und Finanzamtsverrechnungskonten (Konten 2811-2812, 2700-2789, 3600-3689 sowie 3710-3799) sind mit dem Counterpart-Sektor 1311 zu hinterlegen. Wird zu Jahresende oder vierteljährlich auf ein Zahllast-Konto umgebucht, ist dieses Konto auch dem Counterpart-Sektor 1311 zuzuordnen. Bei den Vorschüssen, in der Bandbreite 2700-2789, sowie den Erlägen, in der Bandbreite 3600-3689, entspricht der Counterpart-Sektor dem Endempfänger. So ist bspw. bei Unterhaltsvorschüssen der Counterpart-Sektor private Haushalte (1400) anzugeben.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Konto 3817) werden gebildet, wenn die Leistungen vor dem Bilanzstichtag bereits erhalten wurden, die Rechnungen allerdings noch nicht eingetroffen sind. Es ist davon auszugehen, dass diese Rechnungen in den meisten Fällen von Unternehmen ausgestellt werden. Dabei kann es sich jedoch um öffentlich (1101) oder privat (1102) kontrollierte Unternehmen sowie um Einheiten des Sektor Staat (13xx) handeln. Die Zuordnung zum Counterpart-Sektor ist dementsprechend zu treffen.

Bei den Kapital- und Abschlusskonten (9000-9910) sowie den Abrechnungs- und Verlagskonten (2040-2099) ist keine Zuordnung eines Counterpart-Sektors erforderlich.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit demselben Counterpart-Sektor zu hinterlegen wie die zugehörige berichtigte Forderung.

Das Konto 3080 „Kapitaltransfer vom Ausland“ ist für Kapitaltransfers aus Drittländern (2200) und Kapitaltransfers aus Ländern der Europäischen Union (2110) zu verwenden. Das Konto 3090 „Kapitaltransfer von der Europäischen Union“ ist hingegen für Kapitaltransfers von Organen oder Institutionen der EU (2120) zu verwenden.

Zuordnung von Ländercodes

Für Transaktionen mit dem bzw. für Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland ist neben der Zuordnung der Counterpart-Sektoren eine Zuordnung der entsprechenden Ländercodes (Merkmal „land“) erforderlich. So wird beispielsweise ein Konto bei einer Bank mit Sitz in Deutschland mit dem Sektor 2110 und dem Ländercode „DE“ gemeldet.

Die rechtliche Grundlage dafür ist das Devisengesetz 2004. Termine, Form und Gliederung der zu liefernden Daten sind definiert durch die Meldeverordnung ZABIL (Verordnung der Oesterreichischen Nationalbank, mit der die Meldeverordnung ZABIL 1/2022 der Oesterreichischen Nationalbank). Die gegenständlichen Daten dürfen gemäß Gebarungsstatistikverordnung von der Bundesanstalt Statistik Österreich an die Oesterreichische Nationalbank in nicht-anonymisierter Form übermittelt werden (siehe § 6 der Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Statistik der Gebarung im öffentlichen Sektor 2014 (Gebarungsstatistik-VO 2014)).

Detailliertere Darstellung bestimmter Transaktionen/ Bestände

Aufgrund der unten angeführten Anforderungen, die sich für Statistik Austria aus den internationalen Lieferverpflichtungen ergeben, ist eine über die in der VRV 2015 festgelegte Gliederung (Kontenplan Anlage 3a) hinausgehende detailliertere Darstellung notwendig. Einen entsprechenden Vorschlag für eine detailliertere Darstellung über das Merkmal „ugl“ (Untergliederung“) ist im [Anhang B: Vorschlag von Statistik Austria für die Verwendung des Merkmals UGL](#) zu finden. Dort sind auch die jeweiligen Gegenkonten aus der Ergebnisrechnung angeführt.

Bei dieser Tabelle handelt es sich um einen Codierungsvorschlag seitens Statistik Austria. Sollte es aus technischen oder buchhalterischen Gründen nicht möglich sein, diesem Codierungsvorschlag zu folgen, ist eine Verbuchung (in gleicher Detailtiefe) entweder über ein eindeutig identifizierbares Konto oder über eine andere Gestaltung der Codierung des Merkmals „ugl“ möglich. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass eine eindeutige Zuordnung der Gegenkonten in der Ergebnisrechnung zu den Konten in der Vermögensrechnung wie in der Tabelle beschrieben möglich ist.

Bei den folgenden Transaktionen bzw. Beständen (Forderungen oder Verbindlichkeiten) ist eine detailliertere Darstellung als durch die VRV 2015 vorgesehen erforderlich.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Gemäß ESVG 2010 gibt es zwei Arten von Rückstellungen, deren Dotierung bzw. Auflösung einen Effekt auf den Finanzierungssaldo B.9 („Maastricht-Defizit bzw. -Überschuss“) haben: Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Rückstellungen für Betriebspensionen. Die Erträge, die aus der Auflösung dieser Rückstellungen erzielt werden können, betreffen unterschiedliche ESVG 2010-Transaktionsklassen. Eine Zuordnung zu diesen Transaktionsklassen ist nur dann möglich, wenn eine Unterscheidung zwischen diesen beiden Arten von Erträgen vorgenommen werden kann. Eine tiefere Untergliederung des Kontos 8192 „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen/Betriebspensionen“ ist daher notwendig.

Aufgelaufene, noch nicht bezahlte Zinsen

Derzeit ist vorgesehen, aufgelaufene, noch nicht bezahlte Zinsen unter dem Konto 3700 „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ zu verbuchen. Um die aufgelaufenen Zinsen auch in der Vermögensrechnung identifizieren zu können, ist eine tiefere Untergliederung des Kontos 3700 jedenfalls notwendig.

Hintergrund: ESVG 2010, Paragraph 5.242, besagt: „Aufgelaufene Zinsen und Zinsrückstände werden mit den verzinslichen Forderungen oder Verbindlichkeiten verbucht und nicht etwa als übrige Forderungen und Verbindlichkeiten“. Aus diesem Grund ist es für Statistik Austria notwendig, aufgelaufene Zinsen, die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind, herauszurechnen und sie den jeweiligen Anleihen oder Krediten zuzurechnen. Dies betrifft nicht den Maastricht-Schuldenstand, der weiterhin nominal (ohne aufgelaufene Zinsen) dargestellt wird, sondern die ESVG-Liefertabellen der Finanziellen Konten. Weiters sind die aufgelaufenen Zinsen in der EDP-Notifikationstabelle 3c, Zeile „Difference between interest (D.41) accrued (-) and paid (+)“, gesondert auszuweisen.

Disagien

Wird ein Darlehen mit Disagio aufgenommen oder eine Anleihe mit Disagio begeben, ist dieses Disagio unter Konto 6571 „Disagien“ zu verbuchen. Gleichzeitig ist der Bestand an Disagien und die entsprechende sukzessive Auflösung dieses Bestandes über die Laufzeit des Darlehens oder der Anleihe in der Aktiven Rechnungsabgrenzung (Konto 2900) abzubilden. Um die Disagien auch in der Vermögensrechnung identifizieren zu können, ist eine tiefere Untergliederung des Kontos 2900 jedenfalls notwendig.

Hintergrund: Agien und Disagien sind wie Zinsen zu behandeln (siehe auch Erklärung zu den aufgelaufenen Zinsen) und ebenfalls in der EDP-Notifikationstabelle 3c, Zeile „Issuances above (-)/ below (+) nominal value“, gesondert auszuweisen.

Agien

Wird ein Darlehen mit Agio aufgenommen oder eine Anleihe mit Agio begeben, ist dieses Agio unter Konto 8298 „Agien“ zu verbuchen. Gleichzeitig ist der Bestand an Agien und die entsprechende sukzessive Auflösung dieses Bestandes über die Laufzeit des Darlehens oder der Anleihe in der Passiven Rechnungsabgrenzung (Konto 3900) abzubilden. Um die Agien auch in der Vermögensrechnung identifizieren zu können, ist eine tiefere Untergliederung des Kontos 3900 jedenfalls notwendig.

Hintergrund: Agien und Disagien sind wie Zinsen zu behandeln (siehe auch Erklärung zu den aufgelaufenen Zinsen) und ebenfalls in der EDP-Notifikationstabelle 3c, Zeile „Issuances above (-)/ below (+) nominal value“, gesondert auszuweisen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

Eine tiefere Untergliederung der Rechnungsabgrenzung ist nicht nur im Falle der Agien und Disagien (siehe oben) von Bedeutung. Im ESVG 2010, Paragraph 7.90, werden die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten (AF.8) unterteilt in Handelskredite und Anzahlungen (AF.81) und übrige Forderungen/Verbindlichkeiten ohne Handelskredite und Vorschüsse (AF.89). Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus Transaktionen in Waren und Dienstleistungen entstehen, sind der Kategorie AF.81 zuzuordnen. Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus Verteilungstransaktionen (z.B. aus Abgaben, laufende Transfers) entstehen sind der Kategorie AF.89 zuzuordnen. Daher ist eine tiefere Untergliederung des Kontos 2900 bzw. 3900 notwendig.

Mittel aus EU-Fonds

Gemäß ESVG 2010 sind Einnahmen, die eine Gebietskörperschaft von der Europäischen Union erhält und dann an andere Einheiten weiterleitet, keine Einnahmen bzw. Ausgaben dieser Gebietskörperschaft. Um zwischen diesen Transaktionen (Gebietskörperschaft Endempfänger oder nicht) unterscheiden zu können, ist eine tiefere Untergliederung des Kontos 8890 nach Endempfänger notwendig. Falls Transfers, bei denen die Gebietskörperschaft nicht Endempfängerin der Zahlungen ist, ausschließlich in der durchlaufenden Gebarung gebucht werden, kann eine solche tiefere Untergliederung entfallen.

Hinweis: Auch das Konto 3090 betrifft Transfers von der Europäischen Union, dort sollten aber ohnehin nur Investitionszuschüsse verbucht werden, die im Vermögenshaushalt der Gebietskörperschaft passiviert werden und bei denen also die Gebietskörperschaft Endempfängerin der Zahlung ist.

Standard-Prüfung der Landeshaushaltsdaten (LHD-V5.5)

Überprüfung durch Statistik Austria

Jede Datenmeldung wird einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Die Prüfungen erfolgen in zwei Stufen

P1 Prüfung Datenmeldung:

hier wird geprüft, ob eine Datenübernahme zugelassen wird. Treten Fehler auf, wird die Datenmeldung zurückgewiesen und es ist eine neuerlich korrekte Datenmeldung erforderlich.

P2 Plausibilitätsprüfungen:

Prüfungen, deren Fehler zwar zu keiner neuen Datenmeldung führt, die aber ein Indikator für die Datenqualität sind und für die nächste Datenmeldung korrigiert werden sollen (Qualitätskontrolle, Feedback).

Statistik Austria weist darauf hin, dass nur ein valider Datenbestand und im Falle einer Jahresmeldung ein konsistenter Rechnungsabschluss (Konsistenz zwischen Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) übernommen wird.

Besonderes Augenmerk ist auf die Vollständigkeit der Satzarten Personal, Haftungen und PPP-Projekte zu legen, da diese nicht automatisch aus dem Buchhaltungssystem ableitbar und damit nicht kontrollierbar sind. Hier ist eine manuelle Kontrolle unbedingt erforderlich – jedenfalls soll eine Urgenz tunlichst vermieden werden.

Es ist ein jährliches Feedback (für Quartals- und Jahresdaten) vorgesehen, in dem neben einem Fehlerprotokoll schwerpunktmäßig inhaltliche Themen zur Verbesserung der Qualität behandelt werden.

Eine fehlerfreie und vollständige Datenmeldung ermöglicht allen Beteiligten (Datenmelder und Datennutzer) einen effizienten, sparsamen und vor allem ressourcenschonenden Umgang mit den Daten und den Datenlieferungen.

Hinweis: Bei rechnerischen Prüfungen zu Beträgen ist eine Toleranzgrenze von 100 Euro zulässig.

P1 Prüfung der Datenmeldung

Im Folgenden werden Vorgaben definiert, um eine Datenübernahme zuzulassen

P1	Prüfung Datenmeldung	Kennung	Jahr/ Quartal/ Monat
Schema-Validierung	<p>Bei Erstellung der LHD-Daten (Xml-Format) ist eine Schema-Validierung gemäß XSD der Statistik Austria durchzuführen.</p> <p>Die LHD-XSD-Schemadatei ist auf alle Quartals- und Jahresmeldungen anwendbar, die LHD-Monat-XSD-Schemadatei ist auf alle Monatsmeldungen anwendbar. Sie umfassen Mindestanforderungen der technischen Darstellung und der Vollständigkeit, die vor Weiterleitung der LHD-Dateien gewährleistet werden müssen.</p> <p>Geprüft werden dabei für alle Daten (Childs)</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Reihenfolge (Sequence) der Childs und der Merkmale innerhalb der Childs – die Häufigkeitseinschränkungen (Occurrence) der Childs und der Merkmale – der Datentyp (Type) der einzelnen Merkmale – die gültigen Codes (Enum), soweit zutreffend. 	P1.1-lhd-schema	J/Q/M
ehh-vhh	<p>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23) im Ergebnishaushalt entspricht Veränderung des kumulierten Nettoergebnisses im Vermögenshaushalt:</p> <p>ehh wert (MVAG 22 - 21 + 230 -240) = vhh zugang (konto0rp 9600) – vhh abgang (konto0 9600)</p>	P1.2-ehh-vhh	J
fhh-vhh	<p>Die Veränderung der liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt entspricht der Veränderung der liquiden Mittel im Vermögenshaushalt gemäß VRV 2015 § 17 Abs. 4 (inkl. Kassenstärker):</p> <p>fhh wert (Saldo 7= MVAG 31 -32 + 33 - 34 +35 - 36 + 41 - 42) = vhh (MVAG 115 endstand_rj - endstand_vj)</p>	P1.4-fhh-vhh	J
vhh-summe	<p>Die Summe aus kurz- und langfristigen Vermögen (Aktiva) entspricht der Summe aus dem Nettovermögen (Ausgleichsposten), dem Sonderposten Investitionszuschüsse und kurz- und langfristigen Fremdmitteln:</p> <p>vhh endstand_rj (MVAG 10 + 11) = vhh endstand_rj (MVAG 12 + 13 + 14 + 15)</p>	P1.5-vhh-bilanz	J
Kontrolltabelle	<ul style="list-style-type: none"> – Summenprüfung mit der Kontrolltabelle – Plausible Anzahl an Datensätzen 	P1.6-lhd-kontrolle	J/Q
	Prüfung Kennsatz		
finanzjahr	Zutreffendes Finanzjahr der Datenmeldung	P1.7-kennsatz-finanzjahr	J/Q
regkz	Gültige Regionalkennziffer	P1.8 -kennsatz-regkz	J/Q
erstellt	<p>Das Jahr des Erstellungsdatums entspricht dem Finanzjahr plus 1 bei Jahresmeldung zum RA, bei Quartal = 4 und bei Monat=12</p> <p>Bei Quartal = 1, 2, 3 entspricht Erstellungsjahr dem Finanzjahr.</p> <p>Bei Monat = 01 bis 11 entspricht Erstellungsjahr dem Finanzjahr.</p>	P1.9 -kennsatz-erstellt	J/Q
periode	Bei Jahresmeldung periode = j und quartal = 0, bei Quartalsmeldung periode = q und zutreffendes Quartal, bei Monatsmeldung periode=m und zutreffendes Monat	P1.10 -kennsatz-periode	J/Q/M

P2 Plausibilitätsprüfungen

Im Folgenden werden Vorgaben zur Prüfung der Datenqualität definiert.

P2	Plausibilitätsprüfungen	Kennung	Jahr/ Quartal/ Monat
	Prüfung Ergebnishaushalt		
mvag_ehh	MVAG-Code lt. Zuordnung der Konten zu MVAG Ebene 2 EHH gemäß VRV 2015 Anlage 3a	P2.1 -ehh-mvag_ehh	J/Q
sektor	Gültiger und gemäß Zuordnung der Konten in Codeliste konto_ehh_id zulässiger Sektor-Code	P2.2 -ehh- sektor	J/Q
	Prüfung Finanzierungshaushalt		
mvag_fhh	MVAG-Code lt. Zuordnung der Konten zu MVAG Ebene 2 FHH (Einz./Ausz.) gemäß VRV 2015 Anlage 3a	P2.3 -fhh-mvag_ehh	J/Q
sektor	Gültiger und gemäß Zuordnung der Konten in Codeliste konto_fhh_id zulässiger Sektor-Code	P2.4 -fhh- sektor	J/Q
	Prüfung Vermögenshaushalt		
vhh-endstand	endstand_vj + zugang - abgang + aenderung = endstand_rj, falls mvag_vhh <> 101, 102. endstand_vj + zugang - abgang + aenderung - abschreibung + umbuchung = endstand_rj, falls mvag_vhh = 101 oder 102	P2.5 -vhh-endstand	J/Q
mvag_vhh	MVAG-Code lt. Zuordnung der Konten zu MVAG Ebene 2 VHH gemäß VRV 2015 Anlage 3a	P2.6 -vhh-mvag_vhh	J/Q
währung	Gültiger Code waehrung angegeben, falls mvag-vhh = 1411, 1031, 1032, 1033, 1034	P2.7 -vhh-angabe- waehrung	J/Q
laufzeit	Gültige laufzeit_von und laufzeit_bis angegeben, falls mvag_vhh = 1411	P2.8 -vhh-angabe- laufzeit	J/Q
abschreibung	Abschreibung ist angegeben, falls mvag_vhh = 101 oder 102	P2.9 -vhh-angabe- abschreibung	J/Q
sektor	Gültiger und gemäß Zuordnung der Konten in Codeliste konto_vhh_id zulässiger Sektor-Code	P2.10 -vhh-sektor	J/Q
sektor_inland	Falls sektor = 1xxx, dann land = AT	P2.11 -vhh-sektor- inland	J/Q
sektor_ausland	Falls sektor = 2xxx, dann land ≠ AT	P2.12 -vhh-sektor- ausland	J/Q
notleidend_konto	notleidend = 1 zulässig nur bei Konto-Unterklasse 24, 25	P2.13 -vhh- notleidend-konto	J/Q
laufzeit_von	Gültiges Jahr (1900-2999, bei neuen Konten Jahr >= Finanzjahr), gültiges Monat (00-12), soweit Laufzeitangaben verpflichtend	P2.14 -vhh-laufzeit- von	J/Q
laufzeit_bis	Gültiges Jahr (1900-2999, bei neuen Konten Jahr >= Finanzjahr), gültiges Monat (00-12), soweit Laufzeitangaben verpflichtend	P2.15 -vhh-laufzeit- bis	J/Q
laufzeit	Jahr laufzeit_von <= Jahr laufzeit_bis, soweit Laufzeitangaben verpflichtend	P2.16 -vhh-laufzeit	J/Q
P1.1-leasing	Prüfung Operating Leasing		
laufzeit_von	Gültiges Jahr (1900-2999, bei neuen Konten Jahr >= Finanzjahr), gültiges Monat (00-12)	P2.17 -leasing- laufzeit-von	J
laufzeit_bis	Gültiges Jahr (1900-2999, bei neuen Konten Jahr >= Finanzjahr), gültiges Monat (00-12)	P2.18 -leasing- laufzeit-bis	J
laufzeit	Jahr laufzeit_von <= Jahr laufzeit_bis, soweit Laufzeitangaben verpflichtend	P2.19 -leasing- laufzeit	J

P2	Plausibilitätsprüfungen	Kennung	Jahr/ Quartal/ Monat
	Prüfung Beteiligungen		
betverhaeltnis-id-mutter	Wenn betverhaeltnis = 2, dann muss id-mutter angegeben sein	P2.xx -beteiligungen-betverhaeltnis-mutter	J
vzae	falls vzae gleich 0 ist, muss auch koepfe 0 sein	P2.xx -beteiligungen-vzae-koepfe	J
koepfe	koepfe muss größer oder gleich vzae sein	P2.xx -beteiligungen-koepfe	J
verbindl_finanz	verbindlich_finanz <= verbindl_gesamt	P2.xx -beteiligungen-verbindl_finanz	J
verbindl_gk	verbindlich_gk <= verbindl_gesamt	P2.xx -beteiligungen-verbindl_gk	J
	Prüfung Haftungen		
endstand	Endstand Vorjahr (=Anfangsstand) + Zugang - Abgang = Endstand Finanzjahr	P2.xx -haftungen-endstand	J
laufzeit_von	Gültiges Jahr (1900-2999, bei neuen Konten Jahr >= Finanzjahr), gültiges Monat (00-12), falls verfügbar	P2.xx -haftungen-laufzeit_von	J
laufzeit_bis	Gültiges Jahr (1900-2999, bei neuen Konten Jahr >= Finanzjahr), gültiges Monat (00-12), falls verfügbar	P2.xx -haftungen-laufzeit_bis	J
laufzeit	Jahr laufzeit_von <= Jahr laufzeit_bis, falls Laufzeitangaben verfügbar	P2.xx -haftungen-laufzeit	J
	Prüfung Personal (sofern Meldung über LHD-V5.5 erfolgt)		
vzae	Falls vzae gleich 0 ist, muss auch koepfe 0 sein	P2.xx -personal-vzae-koepfe	J
koepfe	koepfe muss größer oder gleich vzae sein	P2.xx -personal-koepfe	J
personenkreis-meldegruppe	Personenkreis = 5 und Meldegruppe = 1	P2.xx -personal-personenkreis-meldegruppe	J

Kontakt

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien

Zuständig für technische Fragen:

Elmar Müller

☎ +43 (1) 711 28-7114

✉ elmar.mueller@statistik.gv.at

Zuständig für Übernahme der Jahres- und Quartalsmeldungen:

Daniel Thoman

☎ +43 (1) 711 28-7423

✉ daniel.thoman@statistik.gv.at

Zuständig für inhaltliche Fragen zu den Quartalsdaten:

Ingrid Dellmour

☎ +43 (1) 711 28-7710

✉ ingrid.dellmour@statistik.gv.at

Cornelia Lamm

☎ +43 (1) 711 28-7014

✉ cornelia.lamm@statistik.gv.at

Zuständig für inhaltliche Fragen zu den Jahresdaten:

Nadine Schmid-Greifeneder

☎ +43 (1) 711 28-8121

✉ nadine.schmid-greifeneder@statistik.gv.at

Zuständig für inhaltliche Fragen zum Vermögenshaushalt:

Andrea Paukowitsch

☎ +43 (1) 711 28-7859

✉ andrea.paukowitsch@statistik.gv.at

Anhang

Anhang A: Kontrolltabelle Länder

Kontrolltabelle Länder		
Bundesland:		
Finanzjahr:		
Quartal:		
Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag
Summe der Aufwände/Erträge	0	0
Zuweisung/Entnahme Haushaltsrücklage	0	0
Summe	0	0
Finanzierungshaushalt	Auszahlung	Einzahlung
Auszahlungen/Einzahlungen operative Gebarung	0	0
Auszahlungen/Einzahlungen investive Gebarung	0	0
Auszahlungen/Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0	0
Summe	0	0
Auszahlungen/Einzahlungen nicht va-wirksam	0	0
Vermögenshaushalt zum 01. 01.	Aktiva	Passiva
A. Langfristiges Vermögen	0	
B. Kurzfristiges Vermögen	0	
C. Nettovermögen		0
D. Investitionszuschüsse		0
E. Langfristige Fremdmittel		0
F. Kurzfristige Fremdmittel		0
Summe	0	0
Vermögenshaushalt zum 31. 12.	Aktiva	Passiva
A. Langfristiges Vermögen	0	
B. Kurzfristiges Vermögen	0	
C. Nettovermögen		0
D. Investitionszuschüsse		0
E. Langfristige Fremdmittel		0
F. Kurzfristige Fremdmittel		0
Summe	0	0

Anhang B: Vorschlag von Statistik Austria für die Verwendung des Merkmals UGL

Konto gem. Anlage 3a VRV 2015	Vorschlag UGL	Bezeichnung Konto gem. Anlage 3a VRV 2015	Gegenkonto	Bezeichnung Gegenkonto gem. Anlage 3a VRV 2015
2900	1xx	Aktive Rechnungsabgrenzung für Disagien	6571	Disagien
	2xx	Aktive Rechnungsabgrenzung für sonstigen Finanzaufwand	6520	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft in Euro
			6550	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft in fremder Währung
			6560	Skontoaufwand
			6570	Geldverkehrs- und Bankspesen
			6580	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft in Euro
	6591	Zinsaufwand Forderungskauf		
	3xx	Aktive Rechnungsabgrenzung für Leistungen für Personal	5	Leistungen für Personal
4xx	Aktive Rechnungsabgrenzung für Mietaufwand	7020	Miet- und Pachtaufwand	
		7050	Operating Leasing	
		7070	Nutzungsentgelte an Public Private Partnerships	
5xx	Aktive Rechnungsabgrenzung für Abgaben	71	Öffentliche Abgaben	
6xx	Aktive Rechnungsabgrenzung für Energiebezüge	6000	Energiebezüge	
7xx	Aktive Rechnungsabgrenzung für sonstigen Aufwand	sonstige	sonstige	
3700	1xx	Aufgelaufene Zinsen	6500	Zinsen für Finanzschulden in Euro
			6510	Zinsen für unterjährige Geldgeschäfte in Euro
			6530	Zinsen für Finanzschulden in fremder Währung
			6540	Zinsen für unterjährige Geldgeschäfte in fremder Währung
			6590	Zinsen für Finanzierungsleasing
	2xx	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	sonstige	sonstige

Konto gem. Anlage 3a VRV 2015	Vorschlag UGL	Bezeichnung Konto gem. Anlage 3a VRV 2015	Gegenkonto	Bezeichnung Gegenkonto gem. Anlage 3a VRV 2015
3900	1xx	Passive Rechnungsabgrenzung für Agien	8298	Agien
	2xx	Passive Rechnungsabgrenzung für sonstige Finanzerträge	8200	Zinserträge aus Darlehen und aktiven Finanzinstrumenten
			8201	Zinserträge aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft
			8202	Skontoerträge
			8205	Zinserträge aus Finanzderivaten ohne Grundgeschäft
			8220	Dividenden und Gewinnabfuhren von Beteiligungen
8293			Zinsen aus dem Geldverkehr in Euro	
3xx	Passive Rechnungsabgrenzung für Erträge aus Abgaben	8295	Zinsen aus Forderungen in Euro	
		8296	Zinsen aus Forderungen in fremder Währung	
4xx	Passive Rechnungsabgrenzung für Mieterträge	83	Direkte Abgaben	
		84	Indirekte Abgaben	
5xx	Passive Rechnungsabgrenzung für sonstige Erträge	sonstige	sonstige	
8192	1xx	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	-	-
	2xx	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Betriebspensionen	-	-

Konto gem. Anlage 3a VRV 2015	Vorschlag UGL	Bezeichnung Konto gem. Anlage 3a VRV 2015	Gegenkonto	Bezeichnung Gegenkonto gem. Anlage 3a VRV 2015
8890	1xx	Transfers von der Europäischen Union – Gebietskörperschaft ist Endempfänger	-	-
	2xx	Transfers von der Europäischen Union – Mittel werden an eine staatliche (gemäß ESVG) Einheit weitergeleitet	-	-
	3xx	Transfers von der Europäischen Union – Mittel werden an eine nicht-staatliche (gemäß ESVG) Einheit weitergeleitet	-	-